

**Die Senatorin für Soziales, Kinder,  
Jugend und Frauen**

Bremen, 13.08.2012

Bearbeitet von:

Ralf Werkmeister, Tel. 361-16712

Rolf Bennecke, Tel. 361-15118

**Die Senatorin für Bildung,  
Wissenschaft und Gesundheit**

Lfd. Nr. S-26-18

**Vorlage  
für die Sitzungen  
der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend  
am 6. September 2012  
und  
der städtischen Deputation für Gesundheit  
am 25. September 2012**

**"Aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII – Sozialintegrative Tätigkeiten für  
besondere Zielgruppen"  
- Bericht über den Verlauf des Modellprojektes -**

**A Problem**

Die Leistungen gem. § 11(3) SGB XII sollen die MaßnahmeteilnehmerInnen in einem abgestuften System aktivieren, ihnen eine Tagesstruktur geben und sie im optimalen Fall dazu befähigen, einer Erwerbstätigkeit im Sinne des SGB II nachzugehen und so die entsprechenden Leistungsansprüche zu erwerben. MaßnahmeteilnehmerInnen sind im Wesentlichen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie psychisch kranke und suchtkranke Menschen.

Die Rahmenvorgabe zur Umsetzung von Maßnahmen gem. § 11(3) SGB XII wurden von der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 06.05.2010 (Vorlage 215/10) zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Rahmenvorgabe war eine zweijährige Modellphase.

## **B Lösung**

Über den Verlauf des Modellprojektes werden hiermit folgende Berichte vorgelegt:

- A. „Aktivierende und tagesstrukturierende Betätigungsmöglichkeiten gem. § 11(3) SGB XII für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. Kap. 8 SGB XII sowie für LeistungsempfängerInnen gem. Kap. 3 und 4 SGB XII“ (Zeitraum 01.07.2010 – 31.03.2012)
- B. „Aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII (für psychisch kranke und suchtkranke Menschen) – 2 Jahre Zuverdienstbeschäftigung in Bremen“ (Zeitraum 01.07.2009 – 30.06.2011)

Vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse wird empfohlen, die Projektlaufzeit für beide Bereiche bis zum 31.12.2013 zu verlängern und das Verfahren weiter zu optimieren.

## **C Alternativen**

Keine. Die Beendigung der Maßnahme wird nicht empfohlen.

## **D Finanzielle / personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wurden in der Produktgruppe 41.06.02 (Soziales) je € 254.300 und in der Produktgruppe 41.07.02 (Gesundheit) je € 203.400 bereitgestellt. Die beschlossenen Anschläge für die Jahre 2012/2013 betragen in der Produktgruppe 41.06.02 je € 250.000 und in der Produktgruppe 41.07.02 € 207.000 und € 210.000.

Der Einsatz der Mittel ermöglicht in Einzelfällen direkte Einspareffekte im Sozialhilfshaushalt, z. B. durch den Wechsel der Kostenträgerschaft vom SGB XII ins SGB II. Es werden Langzeiteffekte erwartet, da eine Verhinderung von Verschlimmerung der Lebenssituation im Regelfall auch mit der Verhinderung von Folgekosten verbunden ist. Insbesondere bei dem Personenkreis nach dem 6. Kap. SGB XII werden nachweisbar Klinikaufenthalte bzw. Betreuungsmaßnahmen reduziert oder vermieden.

Die Angebote von Tätigkeiten stehen mit Blick auf eine Gleichstellung der Geschlechter grundsätzlich für Männer und Frauen offen; die geschlechtsspezifischen Bedarfe der Nutzer und Nutzerinnen von Betätigungsmöglichkeiten im Sinne von § 11(3) SGB XII werden von den Angebotsträgern professionell aufgegriffen.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Angebotsträger wurden in die Entwicklung von Abläufen und Verfahrensweisen einbezogen. Es erfolgen ein regelmäßiger Fachaustausch und eine enge Zusammenarbeit. Anregungen der Praxis wurden in den Berichten verarbeitet.

Der Magistrat Bremerhaven wird nach Beschlussfassung informiert.

## **F Beschluss**

- Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Berichte zum Verlauf des Modellprojektes "Aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII – Sozialintegrative Tätigkeiten für besondere Zielgruppen" zur Kenntnis und befürwortet eine Verlängerung der Projekt-Laufzeit bis zum 31.12.2013.
- Die städtische Deputation für Gesundheit nimmt die Berichte zum Verlauf des Modellprojektes "Aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII – Sozialintegrative Tätigkeiten für besondere Zielgruppen" zur Kenntnis und befürwortet eine Verlängerung der Projekt-Laufzeit bis zum 31.12.2013.

## **Anlagen**

- Antrags- und Einsatzverfahren
- Sozialstatistische Datenerhebung durch Werkstatt Bremen
- Flyer: Sozialintegrative Hilfen
- Übersicht der Beschäftigungsangebote
- Dokumentation eines Fallbeispiels
- 2. Bericht: Aktivierende Hilfen [...]
- Bericht zum Verlauf des Modellprojektes

## Wo kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt bei Ihrem zuständigen Sozialzentrum des Amtes für Soziale Dienste in Bremen.

Sprechen Sie den für Sie zuständigen Fallmanager/in an und stellen Sie einen Antrag auf Zuweisung einer Tätigkeit nach § 11 (3) SGB XII (V173a).

## Werkstatt bremen

Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

### Kundenzentrum KWADRAT

Integrationsförderung SGB XII

Wilhelm-Kaisen-Brücke 4

28199 Bremen

Herr Rösner

Telefon: (0421) 361 - 14 621

Telefax: (0421) 361 – 59 236

In Kooperation mit:

Verein für  
**Innere Mission**  
in Bremen

Verein  
**Bremische**  
seit 1837  
**Straffälligenbetreuung**



hoppenbank e.V.

**Mauern öffnen e.V.**  
Die Bildhauerwerkstatt in der JVA Bremen

**Werkstatt bremen**  
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

# Sozialintegrative Hilfen



nach § 11 (3) SGB XII  
in Bremen

Anlage 3

### Dauer der Maßnahme

Zunächst beträgt die Dauer der Maßnahme 6 Monate. Bei Verlängerung weitere 12 Monate.

Auskunft erteilt:

**bremen**  
Amt für Soziale Dienste

Sozialintegrative Hilfen

TÄTIGKEITSANGEBOTE AUF PRÄMIENBASIS –

HILFEN ZUR TEILHABE AM

LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

## Was sind Sozialintegrative Hilfen?

Seit dem 01.01.2010 gibt es in Bremen ein neues Angebot, die sogenannten Sozialintegrativen Hilfen. Dieses Angebot hat das Ziel, Menschen durch eine gemeinnützige und regelmäßige Tätigkeit zu unterstützen um dadurch ihre Lebens- und Arbeitssituation zu verbessern.

Die Teilnehmer/Innen dieser Maßnahme erhalten 1,- Euro pro Stunde und bei Bedarf das Stadtticket der BSAG. Die Maßnahme ist im § 11 (3) SGB XII begründet.

### EINSATZORTE

Verschiedene Träger bieten unter Anleitung Tätigkeitsangebote an mehreren Standorten in Bremen an. Es gibt unterschiedliche Arbeitsbereiche, z.B. als Hausmeistergehilfe im Jakobushaus. Es gibt Arbeitsplätze in der Gruppe oder solche, wo man alleine arbeitet.

### TÄTIGKEITSANGEBOTE:

Zum Beispiel bieten die Vereine Innere Mission und Hoppenbank folgende Betätigungsmöglichkeiten an:

- Hausmeisterhelfer/In im Innen- oder Außenbereich
- Wäschereihelfer/In
- Küchenhelfer/In
- Büchereihelfer/In
- Kleiderkammerhelfer/In
- Gebäudereinigungshelfer/In
- Wohnumfeldverbesserung (Gruppe)
- Bote/In

### WER KANN DARAN TEILNEHMEN?

Menschen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, also z.B. Grundversicherung beziehen sowie Menschen, die eine Erwerbsminderungsrente und ergänzende Leistungen zur Existenzsicherung erhalten.

Die Teilnahme an der Maßnahme ist freiwillig!

### SIE HABEN INTERESSE?

Melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Fallmanager/In, um dort den Antrag für die Sozialintegrativen Hilfen zu stellen.

Ihr Antrag wird dann an Werkstatt Bremen geleitet und Sie werden eingeladen. Wenn Sie möchten kann der Termin auch bei einem der angegebenen Träger stattfinden. Gemeinsam wird Ihr beruflicher Werdegang betrachtet und der Arbeitsort und die Arbeitszeit gesucht.

Werkstatt Bremen leitet Ihren Antrag wieder an das AfSD oder Sie bringen ihn direkt zurück.

Sie können zum nächsten 1. des Folgemonats mit der Tätigkeit beginnen.

Bei Problemen rund um die Tätigkeit haben Sie immer eine/n Ansprechpartner/in bei Werkstatt Bremen.

## 2. Bericht

### Aktivierende Hilfen gem. §11(3) SGB XII: 2 Jahre Zuverdienstbeschäftigung in Bremen

Michael Scheer, Rolf Bennecke, Helmut Oetjen, Jobst v. Schwarzkopf, Beate Schwarz, Elsbeth Lorenz,  
Bernd Höppner und Janes Rösner

## Teilhabe Arbeit Beschäftigung §11(3)

### Gemeinsamer Bericht der Leistungs- anbieter und des Kostenträgers Bremen, 2011

#### Kurzzusammenfassung

Das Bremer Modellprojekt zur Umsetzung von Beschäftigungsgelegenheiten nach § 11 (3) SGB XII formuliert 1) die Aktivierung im Alltagsleben, 2) die Freilegung, Ansprache und der Ausbau von beschäftigungsrelevanten Kompetenzen, 3) die Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. auf die beschäftigungsintegrativen Instrumente des SGB II und 4) den Auffang von Rückkehrern aus der Leistungs- und Kostenträgerschaft des SGB II in eine Tätigkeit gem. § 11 (3) SGB XII als Zielvorgaben. Nach 24 Monaten (Zeitraum 01.07.2009 – 30.06.2011) nehmen die Leistungsanbieter und der Kostenträger eine zweite Analyse vor. Von insgesamt 229 TeilnehmerInnen befanden sich noch 134 Personen nach Abschluss der 24 Monate in der Maßnahme. 113 TeilnehmerInnen (=49%) haben sich insofern in der Maßnahme verstetigt, als dass sie seit Beginn (> 24 Monate, 67 TeilnehmerInnen) bzw. mehr als 6 Monate (46 TeilnehmerInnen) regelmäßig an Arbeitsprozessen teilgenommen haben. In den Fallgruppen wurde gemäß der Anforderungsprofile eine aufsteigende durchschnittliche Monatsstundenleistung erbracht (FG 1 = 27,9h, FG2 = 52,7, FG3 = 70,1h), jedoch lagen diese Werte in allen Fällen ca. 50% unterhalb des im Vorfeld angenommenen bzw. kalkulierten Wertes. Es wurden somit erfolgreich eine Vielzahl an KlientInnen aktiviert und im Angebot verstetigt (Zielsetzung 1). Zwei arbeitsmarktnah agierende Träger haben bei TeilnehmerInnen der Fallgruppen 0-3 (n = 28) die Verhältnismäßigkeit von An- und

(entschuldigtem und unentschuldigtem) Abwesenheiten vom Beschäftigungsplatz ermittelt. Die Messung ergab, dass TeilnehmerInnen 70-94% der individuell vereinbarten Arbeitszeit am Arbeitsplatz waren bzw. 6-24 % entschuldigt und nur 0-6% unentschuldigtem dem Arbeitsplatz fernblieben. TeilnehmerInnen zeigten hier ein hohes Maß an Synchronisationsfähigkeit mit einer fremdbestimmten Tagesstruktur sowie eine ausgeprägte Regelkonformität (z.B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem 1. Krankheitstag). Die hier ermittelten Zahlen sowie einhergehende ähnliche Einschätzungen weiterer Träger belegen, dass TeilnehmerInnen mit den Anforderungen sowie der Qualität der angebotenen Beschäftigungsumgebungen zufrieden und in der Mehrzahl nicht überfordert waren. Gemäß des Anspruches v.a. der arbeitsmarktnahen als auch noch niedrigschwelligeren Beschäftigungsgelegenheiten wurden bei TeilnehmerInnen somit erfolgreich beschäftigungsrelevante Kompetenzen angesprochen, freigelegt und ausgebaut (Zielsetzung 2). Im Hinblick auf die Fluktuationen pro Fallgruppe (Anzahl aller TeilnehmerInnen einer FG geteilt durch die Anzahl der noch teilnehmenden Personen nach 24 Monaten) zeigt die Fallgruppe 2 neben der Fallgruppe 0 die höchste Fluktuation. Es wird angenommen, dass das Anforderungsprofil der FG 2 stark polarisierende Wirkung hat und demzufolge TeilnehmerInnen dieser FG den Anforderungen unmittelbar standgehalten haben oder überfordert waren und im letzteren Fall aus der Maßnahme ausgeschieden sind. Die hohe Fluktuation bei der FG 0 erklärt sich durch die begrenzte Aufenthaltsdauer von TeilnehmerInnen, die in Wohnheimen untergebracht sind und quasi 'befristet' an der Maßnahme partizipieren. Im Idealfall wechseln MaßnahmeteilnehmerInnen sukzessive und aufsteigend die Fallgruppen, wechseln in die Leistungs- und Kostenträgerschaft des SGB II oder finden eine Erwerbsarbeit (Zielsetzung 3). Die Messungen zeigten, dass, abgesehen von Fallgruppenaufstiegen aus der 'Nachrückergruppe' FG0, 9 Personen aus der FG 1 leistungsbezogen in FG 2 gewechselt sind.

Der größte Erfolg, der hier zu nennen ist, sind 3 Personen (der Fallgruppen 1, 2 und 3), die ins SGB II gewechselt sind. Zielsetzung 4 ist vernachlässigbar, da es bislang kaum Rückkehrer aus dem SGB II gab.

Das erste Jahr hat gezeigt, dass (nicht erwerbsfähige) TeilnehmerInnen an regelmäßigen Arbeitsprozessen partizipieren wollen und können. Sie können abgestuft wirtschaftlich verwertbare Leistungen erbringen, jedoch in der Regel nicht zu den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes. Die Leistungsanbieter wünschen vor dem Hintergrund der hier dargestellten Ergebnisse und Erfolge, dass Vorhaben von einem Modell- in ein verstetigtes Regelangebot zu überführen. Vorstellbar wäre eine Beschäftigungsform als Alternativangebot zur Werkstatt für behinderte Menschen. Eine angemessene finanzielle Ausstattung wäre eine Voraussetzung für die dauerhafte Etablierung des Angebotes. Die Leistungsanbieter erhoffen sich hier auf eine fortgeführte gute Zusammenarbeit mit der senatorischen Behörde, speziell im Hinblick auf die Verbesserung struktureller und planerischer Aspekte. Es ist sicherlich vorstellbar, dass mit der Etablierung solcher niedrigschwelliger Beschäftigungsangebote kommunale Einspareffekte an anderer Stelle entstehen (z.B. in ambulanten oder stationären Wohnbetreuungsleistungen, Systemwechsel in das SGB II, Reduzierung von Krankheitskosten u.ä.), insbesondere vor dem Hintergrund der Lebensalterverteilung und Einkommensverhältnisse.

## Vorwort

Im Oktober 2010 wurde bereits ein erster Bericht nach 12 Monaten Projektlaufzeit (Juli 2009 bis Juni 2010) verfasst<sup>1</sup>, dessen Ergebnisse im Oktober 2011 in einer Fachzeitschrift veröffentlicht wurden<sup>2</sup>. Der hier vorliegende Bericht ist als inhaltliche Fortsetzung des Berichtes aus Oktober 2010 zu betrachten. Neben der Darstellung relevanter Kennzahlen werden im ersten Bericht zusätzlich die Zielsetzung, die geplante Finanzierung, die Darstellung der trägerspezifischen Beschäftigungskonzepte sowie die Trägerkontingente und Auslastungsentwicklung wiedergegeben. Der nun

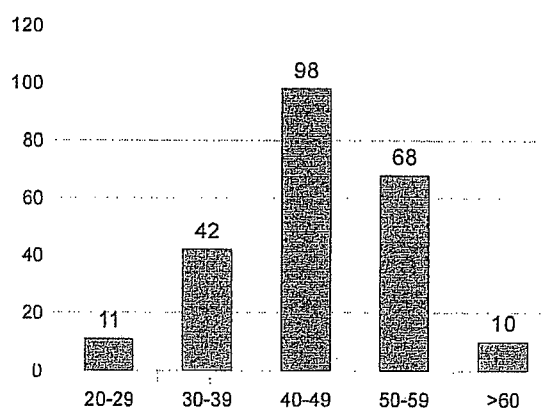
1 Scheer, M., Bennecke, R., Oetjen, H., v. Schwarzkopf, J., Schwarz, B., Lorenz, E., Höppner, B., Hagen, A. & Rösner, J. (2010) Aktivierende Hilfen gem. §11(3) SGB XII in Bremen - sozialintegrative Tätigkeiten für psychisch und suchtkranke Menschen. Gemeinsamer 12-Monatsbericht der Leistungsanbieter und des Kostenträgers. Bremen, 18 Seiten.

2 Scheer, M., Bennecke, R., Oetjen, H., v. Schwarzkopf, J., Schwarz, B., Lorenz, E., Höppner, B., Hagen, A. & Rösner, J. (2011) Beschäftigung jenseits der Erwerbsarbeit: Zuverdienst schafft Teilhabe - Bremer Beschäftigungsmodellprojekt nach § 11 (3) SGB XII für psychisch und suchtkranke Menschen zeigt erste Erfolge. Sozialpsychiatrische Informationen 4: 32-36

hier vorliegende zweite Bericht nach 24 Monaten Laufzeit (Juli 2009 – Juni 2011) lässt diese Aspekte unberücksichtigt, zumal sich im zweiten Jahr hier nichts verändert hat. Aus diesem Grunde konzentriert sich dieser Bericht auf die Analyse und Darstellung zentraler Kennzahlen, die für eine Evaluierung hinsichtlich der gesetzten Ziele und der Kosten dieser Beschäftigungsmaßnahme relevant sind.

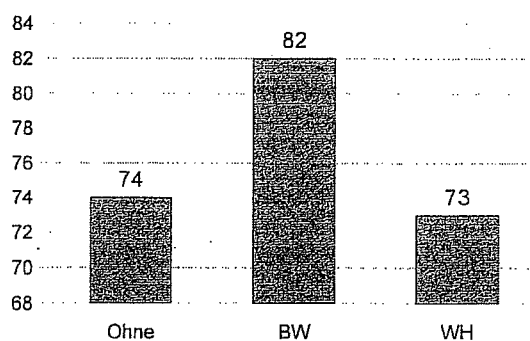
## Lebensalterverteilung, Wohnbetreuungs- und Einkommensverhältnisse

Grafik 1 gibt die Verteilung des Lebensalters wieder. Die meisten TeilnehmerInnen haben ein Lebensalter von 40-49 Jahren (= 43%), gefolgt von 50-59 (=30%) und 30-39 (= 18%). Damit sind die meisten (=91%) TeilnehmerInnen zwischen 30 und 59 Jahre alt. Der jüngste Teilnehmer ist 21, der älteste 67.

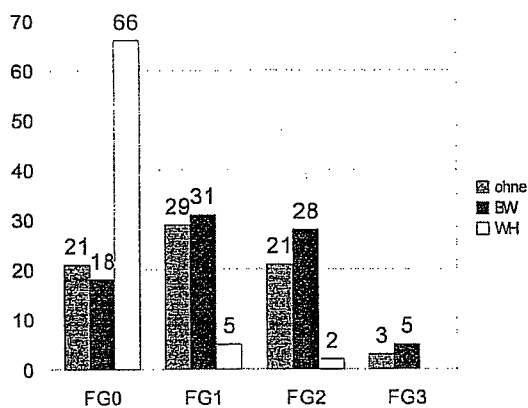


Grafik 1: Verteilung des Lebensalters aller TeilnehmerInnen (n = 229).

74 (32%) aller MaßnahmeteilnehmerInnen waren ohne Wohnbetreuung, 82 (36%) TeilnehmerInnen nutzten das ambulante Betreute Wohnen und 73 (32%) Betreuungen in Wohnheimen (siehe Grafik 2).

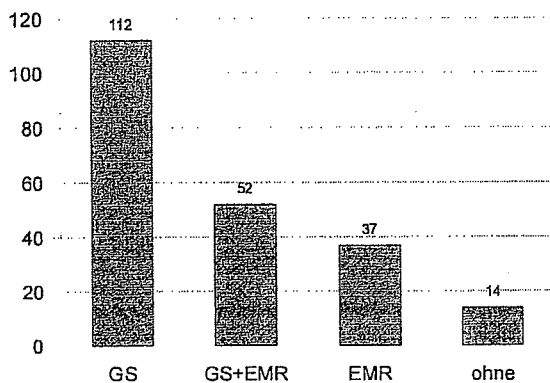


Grafik 2: Verteilung der Wohnbetreuungsverhältnisse aller MaßnahmeteilnehmerInnen (BW=ambulantes Betreutes Wohnen, WH=Wohnheim; n=229).



**Grafik 3:** Wohnbetreuungsverhältnisse bei TeilnehmerInnen der Fallgruppen (FG) 0 – 3 (BW = ambulantes Betreutes Wohnen, WH = Wohnheim).

Über alle Fallgruppen verteilt (selbst in Fallgruppe 3) nehmen TeilnehmerInnen ambulante Wohnbetreuungsleistungen in Anspruch (Grafik 3). Ein Großteil der TeilnehmerInnen aus Fallgruppe 0 lebt in stationären Wohnheimen. Dass sich hier eine große Personengruppe abbildet, bedingt sich durch die Tatsache, dass Heimbewohner keine Regiekosten beziehen dürfen (also keine Fallgruppen 1-3 belegen dürfen), da dies eine Doppelfinanzierung darstellen würde. In 4 Fällen der Fallgruppe 1 und einem Fall der Fallgruppe 2 erhielten TeilnehmerInnen Regiekosten, und in fast allen Fällen waren dies NutzerInnen mit aufsteigendem Fallgruppenwechsel und einer einhergehenden Überführung aus einer stationären in eine ambulante Wohnbetreuungsform.



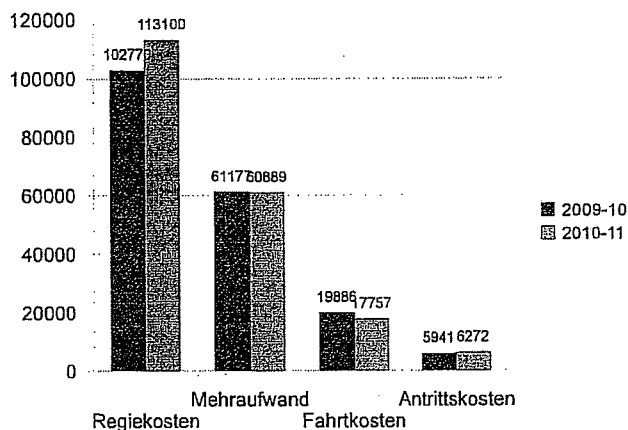
**Grafik 4:** Einkommensverhältnisse aller TeilnehmerInnen (GS = Grundsicherung, EMR = Erwerbsminderungsrente; n= 215).

112 von insgesamt 215 TeilnehmerInnen (=52%) beziehen Grundsicherung als existenzsichernde Leistung, 52 (=24%) eine Mischung aus Grundsicherung und Erwerbsminderungsrente und 37 TeilnehmerInnen (=17%) beziehen ausschließlich Erwerbsminderungsrente. 14 (=7%) bestreiten ihren Lebensunterhalt aus anderen Quellen (z.B.

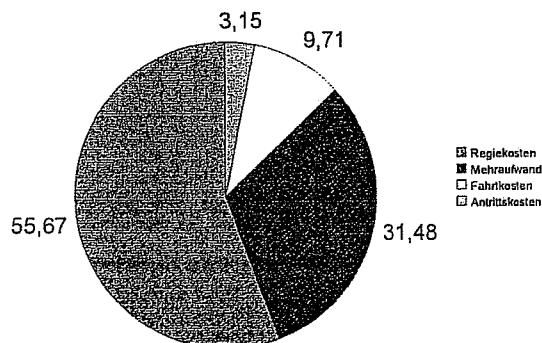
Witwenrente oder Pension) (Grafik 4).

### Reale Kosten

Die Gesamtkosten (Regiekosten, Mehraufwand, Fahrt- und Antrittskosten) für 24 Monate belaufen sich auf insgesamt 387.792,17€ (1. Jahr: 189.774,21€, 2. Jahr: 198.017,96€). Den größten Anteil machen die Regiekosten aus (= 215.870,00€ oder 55,67%). Fallgruppenspezifische Regiekosten belaufen sich dabei auf 74.420,00€ (Fallgruppe 1), 99.450,00€ (Fallgruppe 2) und 42.000,00€ (Fallgruppe 3).



**Grafik 5:** Absolute Verteilung der Kosten (Regiekosten, Mehraufwand, Fahrt- und Antrittskosten) im ersten (2009-2010, 12 Monate) und zweiten Jahr (2010-2011, 12 Monate). Die Gesamtkosten belaufen sich im ersten Jahr auf 189.774,21 €, im zweiten auf 198.017,96 €.



**Grafik 6:** Relative Verteilung aller Kosten (Regiekosten, Mehraufwand, Fahrt- und Antrittskosten) in Prozent nach 24 Monaten mit Gesamtkosten in Höhe von 387.792,17 €.



## Bewertung der Zielsetzungen: Kriterien und Ergebnisse

### 1. Aktivierung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Aktivierende Maßnahmen sollen im Rahmen der Sozialgesetzbücher dazu beitragen, dass Hilfeempfänger durch Inanspruchnahme solcher Leistungen wieder in die Lage versetzt werden, ein möglichst unabhängiges, eigenständiges Leben in der Gesellschaft führen. Die hier umschriebene Beschäftigungsmaßnahme nach §11 (3) SGB XII ist eine solche aktivierende Maßnahme für nicht erwerbsfähige Menschen. Im Kontext von Arbeit und Beschäftigung ist der Begriff der Aktivierung bislang vornehmlich im Rahmen der 'modernen Dienstleistungen am (ersten) Arbeitsmarkt' für erwerbsfähige Menschen zum Tragen gekommen ('Aktivierungsparadigma'). Dabei setzte man bislang auf das Prinzip des Förderns und Forderns: erwerbsfähige Menschen sollen ihre Erwerbsfähigkeit im Rahmen von staatlich geförderten Maßnahmen erhalten (=Fördern). Fehlverhalten (bspw. Verweigerung oder Abbruch einer Maßnahme) wird dabei sanktioniert (=Fordern). Beschäftigungsgelegenheiten nach § 11 (3) für nicht erwerbsfähige Menschen verfolgen dabei ausschließlich das Prinzip des Förderns. Die Teilnahme ist absolut freiwillig und bei Abbruch der Maßnahme haben TeilnehmerInnen mit keinen Sanktionen zu rechnen. Sie verlieren -neben den psychosozialen, pädagogischen, qualifikatorischen und ideellen Werten der Arbeitsumgebung- lediglich ihr zusätzliches Einkommen und gegebenenfalls eine Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr. In diesem Zusammenhang sind die folgenden Ergebnisse zu bewerten.

#### 1.1. Gesamtanzahl der TeilnehmerInnen

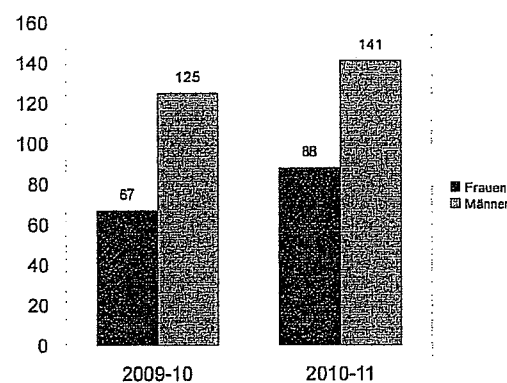
Tabelle 1 gibt die Gesamtanzahl aller TeilnehmerInnen wieder. Insgesamt 229 Personen (davon 141 Männer und 88 Frauen; siehe Grafik 7) haben im Zeitraum von 24 Monaten teilgenommen.

Es ist allgemein eine große Personenzahl im Rahmen der Maßnahme aktiviert worden. Von insgesamt 134 Personen, die nach Ablauf der Projektlaufzeit von 24 Monaten noch in der Maßnahme waren (siehe Grafik 8), sind 67 TeilnehmerInnen seit Beginn der Maßnahme (also seit 24 Monaten) kontinuierlich in Beschäftigung. Hinzu kommen 46 Personen, die mehr als 6 Monate in der Maßnahme sind. 20 Personen nehmen weniger als 6 Monate teil. Somit haben sich bislang mindestens 113 Personen in der Hinsicht verstetigt (= 49% aller TeilnehmerInnen), dass sie seit mehr als 6 Monaten an der Beschäftigungsmaßnahme

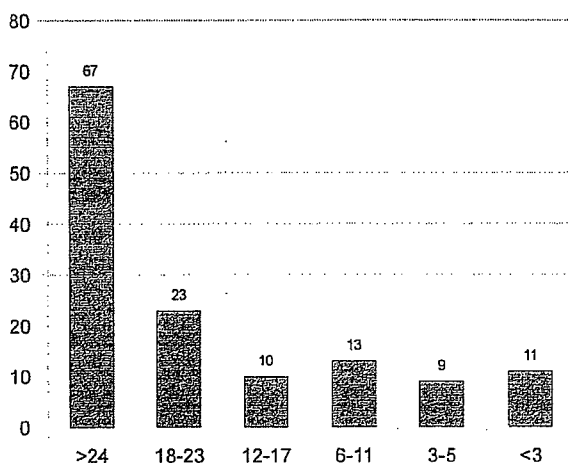
teilnehmen.

Träger	davon in Fallgruppe						Total
	m	w	0	1	2	3	
ArBiS	18	16	6	15	7	6	34
ASB	33	20	31	9	12	1	53
AWO	29	17	48	17	1	0	66
BWG	8	9	0	11	6	0	17
GiB	10	15	5	1	18	1	25
IM	13	5	10	8	0	0	18
WfbM	10	6	0	7	9	0	16
<b>Gesamt</b>	<b>141</b>	<b>88</b>	<b>100</b>	<b>68</b>	<b>53</b>	<b>8</b>	<b>229</b>

**Tabelle 1:** Anzahl aller männlichen (m) und weiblichen (w) MaßnahmeteilnehmerInnen pro Träger und Fallgruppe.

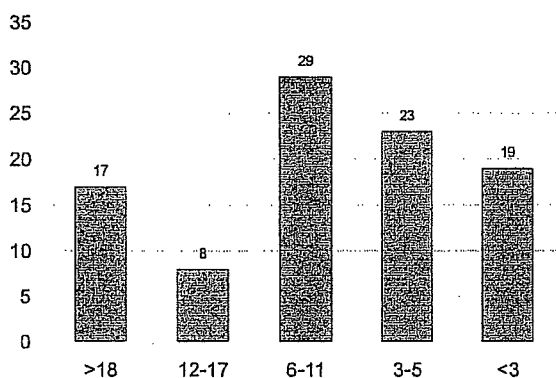


**Grafik 7:** Geschlechterverteilung aller MaßnahmeteilnehmerInnen (n=229) im Jahresvergleich (2009-10 = 1. Projektjahr; 2010-11 = 2. Projektjahr). Nach einem Jahr haben insgesamt 192 Personen teilgenommen, nach 2 Jahren ist die Gesamtanzahl aller TeilnehmerInnen auf 229 angestiegen.



**Grafik 8:** Anwesenheitsverteilung aller MaßnahmeteilnehmerInnen in Monaten, die nach 24 Monaten nach wie vor an der Beschäftigungsmaßnahme partizipieren (n=134). Insgesamt 67 Personen haben dabei mehr als die gesamte Laufzeit abgedeckt.

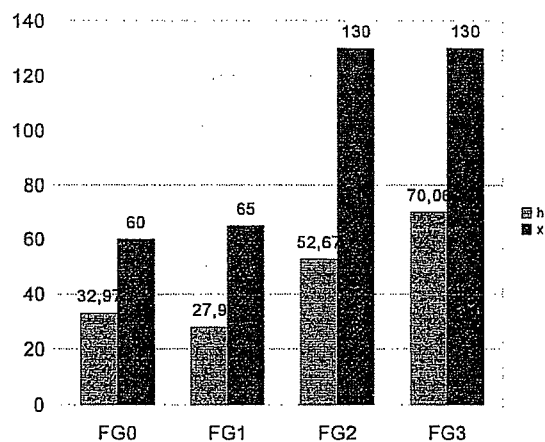
Von insgesamt 229 TeilnehmerInnen sind 96 (= 42% aller TeilnehmerInnen) während der Modellprojektlaufzeit von 24 Monaten ausgeschieden. Der Großteil (74% oder 71 Personen) hat dabei weniger als 12 Monate partizipiert (siehe Grafik 9). 17 TeilnehmerInnen sind zwar über einen langen Zeitraum (> 18 Monate) regelmäßig einer Beschäftigung nachgegangen, sind jedoch vor Auslauf des Modellprojektes ausgeschieden. Austritte bzw. Abbrüche erklären sich durch a) zeitlich begrenzte Teilnahmen durch begrenzte Aufenthaltsdauer in Wohnheimen, b) Transfer in andere Maßnahmen (z.B. WfbM), c) stationäre klinische Aufenthalte und d) durch Motivations-einbrüche.



**Grafik 9:** Zeitliche Anwesenheitsverteilung aller MaßnahmeteilnehmerInnen in Monaten, die während der Modellprojektlaufzeit ausgeschieden sind (n=96).

## 1.2. Geplante und reale Stundenleistungen pro Person und Fallgruppe

Im Rahmen der Deputationsvorlage sind zur Ermittlung der Budgets für Regiekosten, Mehraufwand, Fahrt- und Antrittskosten prognostizierte Stundenleistungen zugrunde gelegt worden. So ist man davon ausgegangen, dass TeilnehmerInnen der Fallgruppen 0 und 1 60 bzw. 65 Stunden monatlich und TeilnehmerInnen der Fallgruppe 2 und 3 130 Stunden monatlich einer Beschäftigung nachgehen können. Zur Absicherung des Budgets wurden die Stundenleistungen zudem noch ein wenig angehoben (FG 1 = 65, FG 2 = 130, FG 3 = 130), um Budgetüberschreitungen zu vermeiden. Für Fallgruppe 0 gab es keine kalkulierte Monatsleistung, jedoch die planerische im Rahmen der Fallgruppenbeschreibungen. Wie sich nun gezeigt hat, liegen die monatlichen durchschnittlichen Stundenleistungen aller Fallgruppen deutlich darunter (siehe Grafik 10). Tabelle 2 gibt die durchschnittlichen Stundenleistungen pro Fallgruppe und Träger wieder.



**Grafik 10:** Durchschnittlich und tatsächlich geleistete Stunden pro Person, Fallgruppe und Monat (h) im Vergleich zu kalkulierter monatlicher Stundenleistung pro Person, Fallgruppe und Monat (x).

Träger	FG0	n	FG1	n	FG2	n	FG3	n
ArBIS	45,7	10	31,8	19	57,4	8	68,8	7
ASB	24,4	39	30,7	12	71,6	12	61,4	1
AWO	46,7	50	18,8	17	59	1	-	-
BWG	-	-	53,7	15	72,9	7	-	-
GiB	24,1	13	4,5	1	30,7	18	80,2	1
IM	24	11	28,1	8	-	-	-	-
WfbM	-	-	21,9	7	24,5	9	-	-
gesamt:	33		27,9		52,7		70,1	

**Tabelle 2:** Durchschnittlich geleistete Stunden pro Person, Monat, Träger und Fallgruppe (FG). n gibt die Anzahl der Stichproben wieder (n = 266). n ist höher als die Anzahl aller TeilnehmerInnen, da einige Beschäftigte ihre Arbeitsleistungen in mehr als einer Fallgruppe erbracht haben und in solchen Fällen mehrfach gezählt wurden.

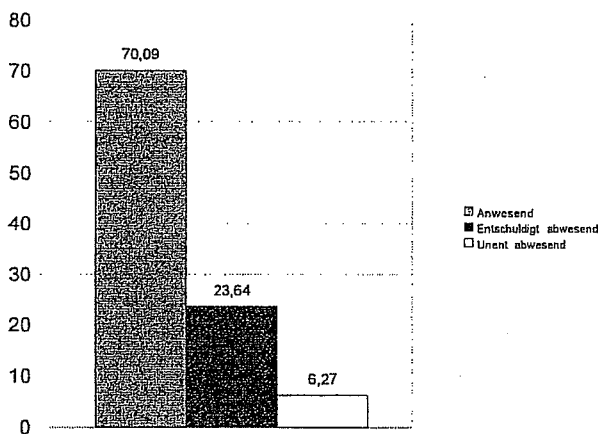
## 2. Ansprache, Freilegung und Ausbau von beschäftigungsrelevanten Kompetenzen

Durch den Einsatz von Tätigkeiten gem. § 11 (3) SGB XII sollen vorhandene Kompetenzen im Einzelfall freigelegt, angesprochen und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Bereits in Kapitel 1 sind wir auf den Punkt der Verstetigung (= Dauer der Teilnahme der TeilnehmerInnen, die nach Ablauf von 24 Monaten noch in der Maßnahme waren) eingegangen. Im Folgenden soll auf weitere Kennwerte eingegangen werden, die die statistisch gemittelte Arbeitsgesamtleistung wiedergeben soll.

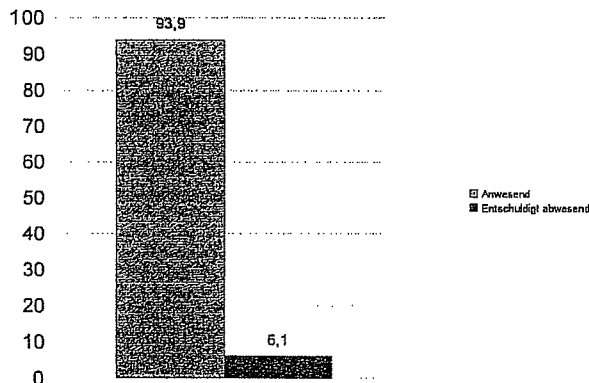
### 2.1. An- und Abwesenheiten am bzw. vom Beschäftigungsplatz

Ein weiteres Kriterium für die Synchronisierung mit einer fremdbestimmten Tagesstruktur (Pünktlichkeit, Einhalten von Regelarbeitszeiten, Regelkonformität) ist die Ermittlung der Anwesenheitszeiten am Beschäftigungsplatz im Verhältnis zu (entschuldigter und unentschuldigter) Abwesenheit davon.

Diese Faktor wird nicht von allen Trägern einheitlich ermittelt und wird auch -je nach Beschäftigungskonzept- unterschiedlich gehandhabt. Die Grafiken 11 und 12 zeigen Kennwerte, die zwei arbeitsmarktnah agierende Träger bei TeilnehmerInnen der Fallgruppen 0-3 (n = 28) ermittelt haben. Die Messung der Verhältnismäßigkeit von An- und (entschuldigtem und unentschuldigtem) Abwesenheiten vom Beschäftigungsplatz ergab, dass TeilnehmerInnen 70-94% der individuell vereinbarten Arbeitszeit am Arbeitsplatz waren bzw. 6-24 % entschuldigt und nur 0-6% unentschuldig dem Arbeitsplatz fernblieben. TeilnehmerInnen zeigten hier ein hohes Maß an Synchronisationsfähigkeit mit einer fremdbestimmten Tagesstruktur sowie eine ausgeprägte Regelkonformität (z.B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem 1. Krankheitstag).



**Grafik 11:** An- und (entschuldigte und unentschuldigte) Abwesenheit am bzw. vom Arbeitsplatz bei gesetzten Regelarbeitszeiten. Die GiB (arbeitsmarktnaher Träger) hat diese Verhältnismäßigkeit über 4 Fallgruppen (0, 1, 2, 3) im Zeitraum 01.07.2009 – 30.06.2011 quantifiziert (n = 23).



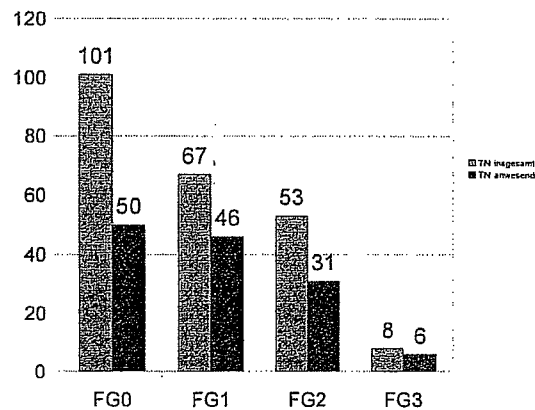
**Grafik 12:** An- und (entschuldigte und unentschuldigte) Abwesenheit am bzw. vom Arbeitsplatz bei gesetzten Regelarbeitszeiten. Die ArBiS (arbeitsmarktnaher Träger) hat diese Verhältnismäßigkeit über die Fallgruppe 3 im Zeitraum 01.07.2009 – 30.06.2011 quantifiziert (n = 5).

### 3. Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

#### 3.1. Fallgruppen- und Systemwechsel

Im Idealfall wechseln MaßnahmeteilnehmerInnen sukzessive und aufsteigend die Fallgruppen. Durch den Einsatz von Regiemitteln -und damit einhergehend der pädagogischen Begleitung und branchenspezifischen Anleitung am Beschäftigungsplatz- können TeilnehmerInnen ihre vorhandene Kompetenzen im Einzelfall freilegen, ansprechen und nach Möglichkeit ausbauen. Der größte Erfolg im Sinne der Maßnahme wäre ein Systemwechsel vom SGB XII in das SGB II, d.h. in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, in eine weitergehende Ausbildung oder eine Teilnahme an den beschäftigungsintegrativen Instrumenten des SGB II. Positiv wäre ebenso ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (sozialversicherungspflichtiger Minijob).

Grafik 13 gibt die Fluktuationen aller MaßnahmeteilnehmerInnen in absoluten Zahlen (n=229) pro Fallgruppe wieder. Der Fluktuationsfaktor soll hier definiert sein als das rechnerische Ergebnis aller TeilnehmerInnen einer Fallgruppe geteilt durch die Anzahl der TeilnehmerInnen, die nach 12 Monaten noch in der Maßnahme waren. Der Faktor wurde um die Anzahl der Personen bereinigt, die aus der Maßnahme nicht ausgeschieden sind sondern vielmehr die Fallgruppe aufsteigend gewechselt haben.

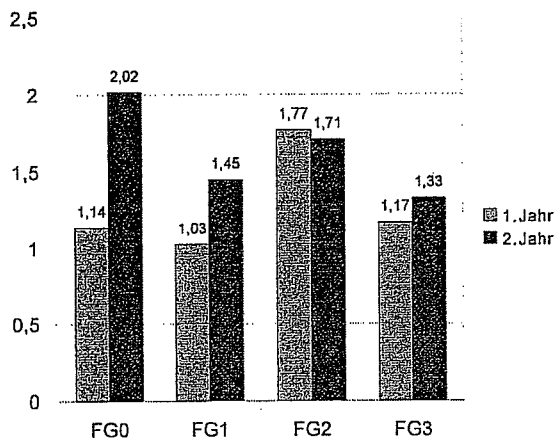


**Grafik 13:** Anzahl der TeilnehmerInnen (TN) pro Fallgruppe (FG) insgesamt (n = 229) und Anzahl der TeilnehmerInnen, die nach Ablauf von 24 Monaten immer noch in der Maßnahme waren (n = 134).

Träger / FG	0 > 1	0 > 2	0 > 3	1 > 2	1 > SW	2 > 3	2 > SW	3 > SW
ArBiS	2	1	-	4	-	-	-	(1)*
ASB	3	4	-	1	-	-	-	-
AWO	1	1	-	-	(1)*	-	-	-
BWVG	-	-	-	4	-	-	-	-
GiB	-	8	-	-	-	-	-	-
IM	1	-	-	-	-	-	-	-
WfbM	-	-	-	-	-	-	(1)*	-
gesamt	7	14	-	9	(1)*	-	(1)*	(1)*

**Tabelle 3:** Anzahl der MaßnahmeteilnehmerInnen pro Träger mit Fallgruppenaufstieg innerhalb von 24 Monaten. Aus Fallgruppe (FG) 0 können gemäß des Nachrückprinzips TeilnehmerInnen in Abhängigkeit der individuellen Leistung/en sowohl in FG 1, FG 2 oder FG 3 aufsteigen. Im Anschluss an FG 3 besteht die Möglichkeit des Aufstiegs bspw. in den 1. Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Qualifizierung.

\* Personen mit SGB II-Orientierung (SW = Systemwechsel) im Oktober 2011



**Grafik 14:** Fluktuationsfaktoren für die Fallgruppen 0 – 3 nach einem bzw. zwei Projektjahren. Der Faktor errechnet sich aus der Anzahl aller TeilnehmerInnen einer FG geteilt durch die Anzahl der TeilnehmerInnen, die zum 30.06.2011 noch in der Maßnahme sind.

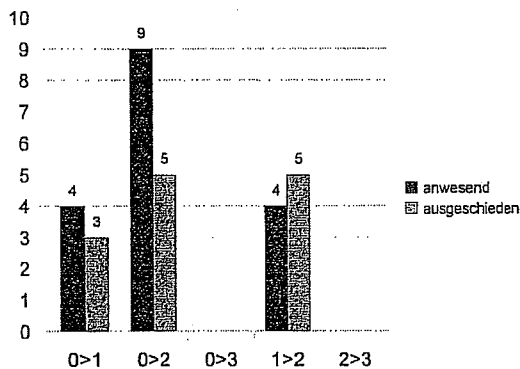
Grafik 14 zeigt den Fluktuationsfaktor nach einem bzw. zwei Jahren. Die höchste Fluktuation zeigt die Fallgruppe 0. Die Fallgruppe 0 ist in vielen Fällen eine Art 'Nachrückergruppe'. Personen dieser Fallgruppe rücken im Falle einer Platzoption in eine höhere Fallgruppe auf. In 7 Fällen sind TeilnehmerInnen aus Fallgruppe 0 in 1 und in 14 Fällen aus 0 in 2 aufgerückt. Die Fallgruppe 0 wird neben TeilnehmerInnen, die keinen Platz mehr im Rahmen der Kontingente der Fallgruppen 1, 2 und 3 bekommen haben, in erster Linie von TeilnehmerInnen belegt, die in Wohnheimen leben. Die Aufenthaltsdauer ist dort zeitlich begrenzt. Endet der Wohnheimaufenthalt, scheidet die Person in der Regel auch aus der Beschäftigungsmaßnahme aus. Die zweithöchste Fluktuation zeigt die Fallgruppe 2. TeilnehmerInnen der Fallgruppe 2 haben in keinem Fall die Fallgruppe aufsteigend

gewechselt. Alle ausscheidenden TeilnehmerInnen der Fallgruppe 2 waren somit Maßnahmeabbrecher und es gilt anzunehmen, dass die jeweiligen Beschäftigten von diesem Anforderungsprofil überfordert waren und die vergleichsweise geringe Ausfinanzierung dieser Fallgruppe (= 180,00 €/Person/Monat) keine angemessene Anleitungs- und Betreuungsleistung realisieren lässt. Die Fallgruppe 1 hat den zweitkleinsten Fluktuationswert. TeilnehmerInnen der Fallgruppe 1 sind in der Regel in Tagesstätten beschäftigt. Durch die geringen Regiekosten (= 80,00 €) sind keine gravierenden Anleitungs- und Betreuungsleistungen möglich, was den Verbleib der TeilnehmerInnen in der Fallgruppe u.U. erklärt. Ein Fallgruppenaufstieg ist so nicht zu erzielen. Der bereits vorhandene infrastrukturelle Rahmen einer Tagesstätte wirkt sicherlich als zusätzlich stabilisierende Umgebung auf die TeilnehmerInnen ein. Die Fallgruppe 3 zeigt die geringste Fluktuation. Von insgesamt 8 TeilnehmerInnen sind nach 24 Monaten noch 6 TeilnehmerInnen in der Maßnahme und diese Tatsache bestätigt das erbrachte mit dem erwarteten Leistungsprofil (in diesem Zusammenhang der Aspekt der Verstetigung) in der anspruchsvollsten Fallgruppe. Die Fallgruppe 3 beinhaltet sicherlich die leistungsstärksten TeilnehmerInnen. Hinzu kommt, dass die Fallgruppe mit den höchsten Regiekosten ausgestattet ist (= 300,00 €), die eine angemessenere sozialpädagogische als auch fachliche Begleitung zulässt.

Tabelle 3 gibt die Anzahl der aufsteigenden Fallgruppenwechsel wieder. 21 von 30 aufsteigenden Fallgruppenwechsel sind Wechsel aus der Fallgruppe (FG) 0 in die FGs 1 und 2. Aus FG 0 können gemäß des Nachrückprinzips TeilnehmerInnen in Abhängigkeit der individuellen Leistung/en sowohl in FG 1, FG 2 oder FG 3 aufsteigen. In der Regel ist der Wechsel aus FG 0 in eine andere Fallgruppe eher diesem Nachrückprinzip geschuldet. Sie ist nicht Ergebnis der Verbesserung der eigenen Leistungen. Aus FG 1 sind insgesamt 9 TeilnehmerInnen in die FG 2 gewechselt. Hier ist anzunehmen, dass diese leistungsbedingt waren. In drei Fällen haben TeilnehmerInnen im Oktober 2011 einen Systemwechsel in das SGB II (Ausbildung, ALG-II-Maßnahmen) vollzogen, was gemäß der politischen Zielsetzung des Beschäftigungsprogramms als größte Erfolge bewertet werden können. Interessanterweise waren diese Systemwechsel nicht Ergebnis sukzessiv aufsteigender Fallgruppenwechsel. Vielmehr haben diese Systemwechsel unmittelbar aus der jeweiligen Fallgruppe (hier FG 1, FG 2 und FG 3) stattgefunden.

### 3.2. Stabilität von Fallgruppenaufstiegen

Ein wichtiges Kriterium bei leistungsbedingten und aufsteigenden Fallgruppen- bzw. Systemwechseln ist deren Stabilität bzw. Verstetigung. Mit einem Fallgruppenaufstieg bzw. Systemwechsel sind erhöhte Anforderungen an Arbeitsquantität und z.T. auch -qualität verbunden. Grafik 15 gibt die Verhältnismäßigkeit von TeilnehmerInnen mit Fallgruppenaufstiegen wieder, die nach Aufstieg in der Maßnahme verblieben bzw. aus ihr ausgeschieden sind. Bei allen Fallgruppenaufstiegen (sowohl leistungsbedingte als auch 'Nachrücker') sind 36-55% der TeilnehmerInnen vor dem 30.06.2011 ausgeschieden. Obwohl eine nahe liegende Erklärung die sein könnte, dass der Fallgruppenaufstieg zu einer Überforderung und somit zu einem Maßnahmeabbruch geführt hat, konnte dies nicht wirklich evaluiert werden und bleibt eine Vermutung. Alle Systemwechsler (3 Personen; Tabelle 3) sind nach wie vor (Stand: Ende November 2011) in ihren weiterführenden beruflichen Kontexten, was natürlich als absolut positiv zu bewerten ist.



**Grafik 15:** Absolute Anzahl aller Fallgruppenaufstiege. Die linke Säule gibt jeweils die Personen wieder, die nach dem Fallgruppenwechsel zum 30.06.11 noch in der Maßnahme waren. Die rechte Säule gibt die Anzahl der TeilnehmerInnen wieder, die nach Fallgruppenaufstieg vor dem 30.06.11 ausgeschieden sind.

### 4. Motivationen zur Beschäftigungsaufnahme aus TeilnehmerInnensicht

Aus der Perspektive der MaßnahmeteilnehmerInnen gab es eine Vielzahl an Motivationen, einer Beschäftigung nachzugehen. TeilnehmerInnen gaben hier in erster Linie die folgenden Gründe an:

- die Möglichkeit zu haben, einkommensneutral etwas dazuzuverdienen
- ein verbessertes Lebensgefühl zu haben
- eine Aufgabe zu haben
- eine Tagesstruktur bzw. Regelmäßigkeit zu haben

- die eigene Leistungsfähigkeit auszuprobieren
- Kontakt mit anderen Menschen zu haben
- etwas Neues hinzu zu lernen
- die Perspektive zu haben, irgendwann wieder mehr zu arbeiten

### Resümee der Leistungsanbieter

Die Ergebnisse und Erfahrungen nach 24 Monaten zeigen, dass nicht erwerbsfähige LeistungsbezieherInnen nach SGB XII einer regelmäßigen Beschäftigung nachgehen wollen und können. Von insgesamt 229 TeilnehmerInnen sind 134 Personen nach 24 Monaten noch in Beschäftigungsverhältnissen, 67 davon seit Beginn der Maßnahme. Insgesamt 113 Personen (= 49% aller TeilnehmerInnen) haben sich zum 30.06.2011 in der Form verstetigt, als dass sie seit mehr als 6 Monaten einer regelmäßigen Beschäftigung nachgehen. Durch die Tatsache, dass diese aktivierende Maßnahme ein ausschließlich förderliches und kein forderndes Prinzip verfolgt, unterstreicht die Bereitschaft der Menschen an regelmäßigen Arbeitsprozessen teilzuhaben. Das Anreizsystem (Mehraufwandspauschale -MAE- und Fahrtkostenerstattung) scheint sich zumindest für die Fallgruppen 1-3 positiv auszuwirken. Die Fluktuationen zeigen einen zu erwartenden niedrigen Wert für die Fallgruppe 3, der hohe Wert für die FG 2 ist voraussichtlich Ergebnis von Überforderung bzw. von zu geringen Anleitungs- und Betreuungsmöglichkeiten bedingt durch die zu geringen Regiekosten. Der geringe Wert für die FG 1 erklärt sich voraussichtlich durch das allgemein niedrige Anforderungsprofil und dem Umstand, dass infrastrukturelle Voraussetzungen stabilisierend einwirken. Neben einer Vielzahl an positiven Kennwerten ist sicherlich der aufsteigende Systemwechsel von drei Personen (nach dem 30.06.2011) an erster Stelle zu nennen. Die Analyse der monatlichen Stundenleistungen hat gezeigt, dass, wie erwartet, TeilnehmerInnen der Fallgruppe 3 die höchste quantitative Arbeitsleistung erbringen (durchschnittlich 70 Stunden), und für einzelne Personen ist bei Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses in naher Zukunft ggfls. auch mit aufsteigenden Systemwechseln zu rechnen. Dies ist auch sicherlich dem Aspekt geschuldet, dass die Fallgruppe 3 -neben den persönlichen Anreizen durch MAE und Fahrtkosten- die höchste Förderung in Form von Regiekosten mitbringt. Weitere Kennzahlen sprechen für einen messbaren Aktivierungserfolg. Zwei arbeitsmarktnah agierende Träger haben bei TeilnehmerInnen der Fallgruppen 0-3 (n = 28) die Verhältnismäßigkeit von An- und (entschuldigten und unentschuldigten) Abwesenheiten vom Beschäftigungsplatz ermittelt.

Die Messung ergab, dass TeilnehmerInnen 70-94% der individuell vereinbarten Arbeitszeit am Arbeitsplatz waren bzw. 6-24 % entschuldigt und nur 0-6% unentschuldigt dem Arbeitsplatz fernblieben. TeilnehmerInnen zeigten hier ein hohes Maß an Synchronisationsfähigkeit mit einer fremdbestimmten Tagesstruktur sowie eine ausgeprägte Regelkonformität (z.B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem 1. Krankheitstag).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein Großteil der TeilnehmerInnen dieses Beschäftigungsmodellprojektes einer regelmäßigen Arbeit nachgehen wollen und können. Darüber hinaus können in diesem Zusammenhang nicht erwerbsfähige Menschen sehr wohl wirtschaftlich verwertbare Leistungen erbringen, jedoch eben nicht unter den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes. Hinsichtlich der Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt scheint es für einzelne TeilnehmerInnen durchaus realistisch, dieses Ziel zu erreichen. Jedoch muss auch ganz klar gesagt werden, dass für den Großteil der TeilnehmerInnen dieses Ziel aus heutiger Perspektive unerreichbar erscheint. Ein Großteil wünscht sich einen personenzentrierten und unbefristeten Beschäftigungsplatz, an dem man selbst nach längeren Phasen der Erkrankung wieder zurückkehren kann. Es muss hier auch deutlich gesagt werden, dass die Ausfinanzierung aller Fallgruppen und insbesondere der Fallgruppen 0-2 viel zu gering ist, um die Anleitungs- und Betreuungsleistungen zu erbringen, die nötig wären, um Menschen dieser Zielgruppe (unmittelbar oder sukzessive) auf den ersten Arbeitsmarkt zu orientieren. Die hier dargestellten Arbeitsleistungen wären zudem so nicht möglich gewesen, wenn Träger nicht auf bereits vorhandene infrastrukturelle Grundvoraussetzungen (arbeitsbezogene Betriebsausstattungen, Verwaltung u.ä.) hätten zurückgreifen können. Deren Vergütung bleibt im Rahmen der §11(3)-Ausfinanzierung völlig unberücksichtigt.

### **Resumee des Gesundheitsamts - Steuerungsstelle Psychiatrie**

Wie schon im Vorjahr berichtet haben wir nach einem langen aufwendigen Vorbereitungsprozess dieses Projekt „11/3“ für das Kapitel 6 SGB XII als Modell umsetzen können. Nun wurde zum zweiten Mal Bilanz gezogen und wir sind wiederum sehr zufrieden mit dem Fortgang und den Ergebnissen.

Das Verfahren mit Antragstellung, Fallgruppenzuordnung, Bestätigung der seelischen Behinderung und der Notwendigkeit für eine Beschäftigung, der Hilfeplankonferenzen mit Zuweisungsverfahren und anschließendem Abrechnungsmodus stellte sich weiterhin als sehr zeitaufwendig und umständlich für alle Beteiligten heraus. Nur auf Grund der Begrenzung des

Platzkontingents und der hohen Kontinuität der TeilnehmerInnen war der Aufwand in der Steuerung noch leistbar.

Die unbedingte Einhaltung des Budgets war eines der primären Ziele in der Steuerung. Dies führte daher auch zu deutlichen Begrenzungen und verhinderte ein offeneres und dem Probieren mehr zugeneigtes System.

Ich wiederhole daher in etwa das Fazit vom letzten Jahr: Es ist weiterhin zu konnotieren, dass dieses Angebot insgesamt sehr hilfreich ist, um dieser Klientel eine Tagesstruktur zu bieten, ihr ein Gefühl von benötigt und nützlich zu sein vermittelt und zudem ermöglicht, einen einkommensneutralen Zuverdienst zu beziehen. Des Weiteren ergibt sich dadurch eine geringere Gefahr der Verschlechterung der seelischen Verfassung und verspricht weitere Synergieeffekte bei der Versorgung im Bereich der Wohnbetreuung. Zur Evaluierung müssen hier jedoch längere Zeiträume als 24 Monate betrachtet werden. Nicht nur deshalb ist eine Fortführung und Festschreibung dieser Maßnahme sinnvoll. Es bedarf ferner der Vereinfachung des Verfahrens, was auch eine flexiblere Handhabung bei den Leistungserbringern beinhalten sollte. Ebenso ist ein etwas größerer finanzieller Rahmen notwendig, um den Bedarf nach qualifizierter Anleitung und weiterer Ausdifferenzierung des Angebotes zu gewährleisten.

Die gesetzten Ziele des Beschäftigungsprogramms sollten in der Gewichtung überdacht werden. Sicherlich ist es sinnvoll, einzelne dahingehend zu fördern, dass sie (wieder) auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Im Modellprojekt ist aber eindeutig nachgewiesen worden, dass der Schwerpunkt der Zielsetzung in der Aktivierung und Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation liegt.

Eine Förderung in Richtung Werkstattfähigkeit (WfbM) ist zwar kein primäres Ziel, jedoch ist es in Einzelfällen durchaus möglich, über diese Maßnahme die Belastungsfähigkeit so zu steigern, dass eine Werkstattbefähigung hergestellt wird. Umgekehrt ist diese aktivierende Maßnahme aber eine Alternative zur WfbM. Besonders für die Menschen, die die Anforderungen (noch) nicht erfüllen, ist dieses Beschäftigungsprogramm eine gute Möglichkeit, sich weiter oder wieder „in Arbeit“ zu fühlen.

Eine Anpassung der bisher veranschlagten Arbeitszeit (Stunden) pro Person an die während der Modellphase realisierten Anforderungen ist sicherlich notwendig, um neben einer neuen Kalkulation Überforderung und damit verbundene Frustrationen bei den TeilnehmerInnen zu vermeiden. Im Durchschnitt wurden nur 50% der kalkulierten Arbeitszeit erreicht.

Die **Fallgruppenstruktur** hat sich im Verlauf des Projektes als veränderungsbedürftig gezeigt.

Die relativ große Anzahl der Beschäftigten in der **Fallgruppe O** (= ohne Betreuung) zeigt den Bedarf für ein Angebot dieser Art. Ursprünglich nur als Übergang eingeplant, entwickelte sie sich als wichtiges Instrument der Gleichbehandlung („Entlohnung“) im Beschäftigungssegment der Wohnheime und als Warteschleife für die anderen Fallgruppen. Der für diese FG niedrigschwellige Zugang wurde und wird stark angenommen. Das heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass diese Beschäftigungsverhältnisse unverbindlich sind und einer Beliebigkeit unterliegen. Auch hier wurde eine hohe Kontinuität in der Teilnahme festgestellt.

In den **Fallgruppen 1 und 2** ist deutlich geworden, dass hinsichtlich der Förderung des Aufstiegs in die nächst höhere Gruppe von einer Regelmäßigkeit Abstand zu nehmen ist, positiv sind die konstanten Aufenthaltsdauern in den jeweiligen Gruppen. Bei näherer Betrachtung dokumentieren Abbrüche bei Fallgruppenwechsel eher Überforderungen durch die Fallgruppenauswahl. Inwieweit die vorgesehene Betreuung durchgängig ungenügend war - wie von einigen Trägern dargestellt - kann eindeutig nicht nachgewiesen werden. Aus Sicht des Gesundheitsamtes ist deutlich geworden, dass das Maß der notwendigen Förderung im Einzelfall in vielen Fällen erst in einem mittelfristigen Prozess feststellbar ist und zudem durch Krisenverläufe beeinflusst wird.

Die hohen Erwartungen an die **Fallgruppe 3** hinsichtlich eines aufsteigenden Systemwechsels erfüllten sich nicht in dem Umfang, wie zunächst gedacht. Drei Wechsel ins SGB II sind trotzdem als Erfolg zu werten und wären ohne gezielte Förderung nicht möglich gewesen. Es ist auch anzumerken, dass BezieherInnen einer Erwerbsminderungsrente durchaus auch KandidatInnen für eine Rückkehr ins Erwerbsleben sind. Sie können aber gemäß ihres Status keine Fallgruppe 3 auskleiden. - Hier wurde deshalb ein Klient nur in FG 2 gefördert (und gefordert), der nun in eine reguläre Ausbildung wechselte. Der Aufwand des Leistungserbringers war aber ungleich höher als es die Vergütung hergibt.

In der Bewertung bestimmter Untergruppen in den Fallgruppen 1 und 2 ist das Gesundheitsamt sich mit den Trägern einig, dass erst eine verbesserte Anleitung auch eine zielgerichtete Förderung möglich macht. Es hat sich auch herausgestellt, dass die Anbindung der Maßnahmen nach § 11(3) bei Trägern, die auch andere Beschäftigungsangebote vorhalten, sehr sinnvoll ist, aber synergetische Effekte nur sehr begrenzt zu erreichen waren.

Das Gesundheitsamt bewertete das Ergebnis des Modellprojektes 11(3) sehr positiv und befür-

wortet eine Übertragung in ein regelhaftes Angebot. Die Erfahrungen im Modellprojekt machen grundsätzlich deutlich, dass niedrigschwellige Förderangebote eine wichtige Ergänzung in der Beschäftigung psychisch kranker Menschen sind. Sie zeigen jedoch auch, welche Ressourcen noch für den mittelschwelligen Bereich unterhalb des ersten Arbeitsmarktes gesellschaftlich genutzt werden können. Im Einzelfall ist hier eine verbesserte Unterstützung notwendig, die sich zukünftig in einer Erhöhung der Regiekosten niederschlagen würde.

Folgende Änderungen hält das Gesundheitsamt für notwendig:

#### **Fallgruppenstruktur:**

Es sollte eine **Einstiegsgruppe FG 1** mit ca. 60 Plätzen gebildet werden. Zur Zielgruppe gehören BewohnerInnen der Wohnheime und Personen, die lediglich ausprobieren wollen. Eine gesonderte Anleitung wird nicht benötigt. Eine Mehraufwandsentschädigung sollte gezahlt werden, Fahrtkosten und Arbeitsaufnahmekosten nur in begründeten Einzelfällen. Eine zweite **Fördergruppe (FG 2)** mit ca. 70-80 Plätzen sollte mit Regiekosten, Mehraufwandsentschädigung, Fahrtkosten und Arbeitsaufnahmekosten nach Bedarf ausgestattet werden. Die dritte Fallgruppe **Wechselgruppe (WG/FG 3)** mit maximal 5-10 Plätzen wird mit hohen Anforderungen und Unterstützen für den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt bzw. in den Zuständigkeitsbereich des SGB II zuständig sein. Auch sind die Kosten für Regie, Mehraufwand und Fahrt- und Arbeitsaufnahme nach Bedarf zu zahlen.

#### **Anleitungsbedarf**

Nach den Erfahrungen im Modellprojekt ist die Qualität und Intensität der Anleitung in der Fördergruppe und Wechselgruppe zu verbessern, d. h. die Regiekosten sind entsprechend zu erhöhen. Da insgesamt im Modellprojekt Mittel in voller Höhe nicht abgerufen wurden, ist durch eine interne Umschichtung vom Kapitel 8 in das Kapitel 6 die Erhöhung der Regiekosten innerhalb des Budgets möglich.

#### **Zugangssteuerung und Controlling**

Der Zugang sollte wie bisher erfolgen. Die Erfahrungen lassen es zu, zukünftig die Hilfeplankonferenz mit den festgelegten Aufgaben nur noch dreimal jährlich durchzuführen. Verlängerungen und Übergänge sind durch einen individuellen Beschäftigungsbericht durch den Träger zu begründen. Ein Profiling ist Bestandteil der Wechselgruppe.

Im Gesamtplanverfahren ist die Maßnahme nach §11(3) SGB XII zukünftig regelmäßig zu dokumentieren.

Das vierteljährliche Controlling und ein jährlicher Auswertungsbericht werden wie gehabt fortgeführt.

**Rolf Bennecke, Steuerungsstelle Psychiatrie,  
Gesundheitsamt Bremen**

## **Impressum**

### **Für den Bericht:**

Michael Scheer  
Gesellschaft für integrative Beschäftigung mbH  
Gröpelinger Heerstr. 226  
28237 Bremen  
T 0421 – 69 19 478  
F 0421 – 69 19 762  
scheer@gib-bremen.info

und

Rolf Bennecke  
Steuerungsstelle Psychiatrie  
Gesundheitsamt Bremen  
T 0421 – 361 – 15118  
Rolf.Bennecke@gesundheitsamt.bremen.de

### **Unter Mitwirkung von:**

Helmut Oetjen  
ArBiS Bremen gGmbH

Jobst von Schwarzkopf  
ASB – Gesellschaft für sozialpsychiatrische  
Hilfen mbH

Beate Schwarz  
AWO Integra gGmbH

Elsbeth Lorenz  
Bremer Werkgemeinschaft e.V.

Bernd Höppner  
Verein für Innere Mission in Bremen

Janes Rösner  
Werkstatt Bremen

Bremen,  
Dezember 2011

Bericht als Download erhältlich unter:  
[www.gib-bremen.info](http://www.gib-bremen.info)



## **Antrags- und Einsatzverfahren**

### **Werkstatt Bremen (WB) als Umsetzungspartner**

Werkstatt Bremen kann als langjähriger Beschäftigungsträger und führender Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung auf umfassende Erfahrung im Bereich niedrigschwelliger Tätigkeitsangebote verweisen. Weiterhin besteht umfassendes Know-how im wertschätzenden Umgang mit der Klientel, welches in den überwiegenden Fällen multiple und manifestierte Problemlagen aufweist.

Seit dem 01.10.2009 führt Werkstatt Bremen in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste und im Auftrag der Sozialbehörde für die sozialintegrativen Beschäftigungsangebote gem. § 11(3) SGB XII das Profiling und die passgenaue Vermittlung der Maßnahmeteilnehmer/innen in die vorhandenen Tätigkeiten durch. Die Beratung über bestehende Beschäftigungsangebote, Unterstützung beim Antragsverfahren und die Projektverwaltung gehören dabei ebenso zur Aufgabe von Werkstatt Bremen, wie auch die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer/innen während ihrer Tätigkeit: Die Integrationsförderung von Werkstatt Bremen sucht die Teilnehmer/innen an ihren Einsatzorten auf und bespricht aktuelle Anliegen und mögliche Probleme bei der Arbeit. In regelmäßigen Abständen finden Treffen aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen statt.

Werkstatt Bremen hat während der Modellphase die angebotenen Einsatzstellen zur Nutzung für Tätigkeiten gem. § 11(3) SGB XII in einer Datenbank erfasst; die Datenbank wird fortlaufend gepflegt; stichprobenartig erfolgen Kontrollen der Einsatzorte zur Überprüfung der konkreten Ausgestaltung.

Die Angebotsübersicht ist im Internet öffentlich einsehbar ([www.werkstatt-bremen.de](http://www.werkstatt-bremen.de) →Integration→„Zur Angebotsübersicht“) sowie als Anlage x beigelegt.

### **Verfahrensbeschreibung**

#### Amt für Soziale Dienste:

Leistungsbezieher/innen, die Interesse an dieser freiwilligen Tätigkeit haben, wenden sich an ihre zuständigen Sachbearbeiter/innen des Fachdienstes Soziales oder werden direkt von ihnen angesprochen. Der Antrag auf Zuweisung einer Tätigkeit wird vom Fachdienst Soziales an die Werkstatt Bremen – Integrationsförderung weitergeleitet.

#### Werkstatt Bremen:

Nach der Antragstellung für eine sozialintegrative Tätigkeit beim Amt für Soziale Dienste führt Werkstatt Bremen ein sogenanntes Profiling für die Leistungsempfänger/innen nach dem 3., 4. und 8. Kapitel SGB XII durch. Hierbei werden in einem persönlichen Gespräch die berufsbiografischen Daten der an einer niedrigschwelligen Beschäftigung interessierten Person erhoben, sowie Ressourcen und Interessenschwerpunkte gemeinsam herausgearbeitet.

Unter Berücksichtigung des beruflichen Werdegangs, persönlicher Interessen, aber auch der Einschränkungen, können die Teilnehmer/innen möglichst passgenau an die jeweiligen Einsatzstellen vermittelt werden.

Als berufsbiografische Daten werden im Rahmen des Profilings u.a. aufgenommen: Schulbesuch/ -abschluss, Berufsausbildung – Abschluss/ Abbruch, berufliche Tätigkeiten/ Bereiche und Dauer, Arbeitslosigkeit/ Dauer. Zur besseren Einschätzung der individuellen Leistungsfähigkeit werden außerdem gesundheitliche Einschränkungen, Suchtproblematik und evtl. der Grad d. Behinderung erfragt. Des Weiteren können die Teilnehmer/innen freiwillig eine Einschätzung über eigene Kompetenzen, wie z.B. Zuverlässigkeit, Ausdauer u.a.m. abgeben.

Anschließend erfolgt mit Hilfe der erhobenen Daten die Eingruppierung des/der Klienten/in in eine von drei Fallgruppen. Die interessierte Person kann sich in einer Übersicht der Einsatzorte darüber informieren, welche Einsatzmöglichkeiten bestehen und welche dieser Tätigkeitsangebote aktuell frei oder belegt sind. Im Anschluss an das Profiling wird ein persönliches Vorstellungsgespräch beim ausgewählten Einsatzort vereinbart.

#### Amt für Soziale Dienste:

Nach Antragsrücklauf wird die Empfehlung der Werkstatt – Bremen geprüft und in der Regel wird eine Zuweisung für einen Zeitraum von 6 bzw. 12 Monate in die Tätigkeit per Verwaltungsakt vorgenommen. Ein Ausschluss von dieser Maßnahme ist vorgesehen, wenn z. B. gleichzeitig eine strafrechtlich begründete Arbeitsverpflichtung für Geldstrafenschuldner zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe vorliegt oder wenn Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen leben und anderweitige Leistungen zur Tagesstrukturierung und zur Betätigung in der Einrichtung im Rahmen der Entgeltfinanzierung erhalten. Ein Ausschluss gilt auch für zweckidentische Projekte, die im Rahmen von LOS (lokales Kapital für soziale Zwecke) oder im Rahmen der Selbsthilfeförderung finanziert werden. Nach Ablauf des Zuweisungszeitraumes wird der Erfolg der Maßnahme von den Leistungsanbietern in Form eines Assessments dokumentiert. Das Ergebnis fließt in die Hilfeplankonferenz und somit in Art und Umfang der Maßnahmenverlängerung ein.

#### Werkstatt Bremen:

Um die Verlängerung zu befürworten und die positiven Effekte der regelmäßigen Beschäftigung fachlich bewerten zu können, wird der bisherige Einsatz mit Hilfe eines Assessments ausgewertet. Das Assessment wird in der Regel von der direkten Anleitungskraft am Beschäftigungsort erstellt und mit der Integrationsförderung von Werkstatt Bremen bei den regelmäßigen Ortsterminen (Teilnehmertreffen) besprochen. Es wird evaluiert, ob und wie das Tätigkeitsangebot von der jeweiligen Person angenommen wird und welche positiven Auswirkungen aus dem bisherigen Beschäftigungszeitraum festzuhalten sind.

Beispielsweise wird bewertet, wie zuverlässig und belastbar die Person im Einsatz ist, ob hohe Fehlzeiten bestehen oder wie Verpflichtungen und Absprachen eingehalten werden. Dazu kommen weitere Einschätzungen über soziale Kompetenzen wie z.B. Arbeiten in der Gruppe, Kritikfähigkeit oder die Beherrschung von Kulturtechniken.

Die Vorlage eines ausführlichen Assessments wird regelmäßig eingefordert und dokumentiert. Die Auswertung ist Voraussetzung für eine mögliche Verlängerung der Zuweisung.

Amt für Soziale Dienste und Werkstatt Bremen:

Von der WB und dem Amt für Soziale Dienste werden in gemeinsamer Verantwortung regelmäßig tagende Hilfeplankonferenzen (HPK) durchgeführt. Die HPK dient der Hilfeplanung im Einzelfall und/oder dem Monitoring von Einzelfallentscheidungen. Außerdem werden Beschwerden bearbeitet. Darüber hinaus erfolgt in der HPK die fachliche Bewertung von Evaluationsergebnissen und deren Überführung in die Gestaltung des Programms und der Verfahrensabläufe.

**Kundenzentrum KWADRAT  
Integrationsförderung SGB XII**

 Janes Rösner  
 Wilhelm-Kaisen-Brücke 4  
 28199 Bremen

Werkstatt Bremen - Hoffmannstr. 11 - 28201 Bremen

 Sozialstatistische Datenerhebung  
 durch Werkstatt Bremen

 Telefon 361-14621  
 Fax 361-59236  
 E-Mail janes.roesner@  
 werkstatt.bremen.de

 Datum  
**03.04.2012**

**Statistische Datenerhebung durch Werkstatt Bremen für sozialintegrative Beschäftigungsangebote gem. § 11 (3) SGB XII für den Personenkreis mit besonderen sozialen Schwierigkeiten n. Kap. 8 SGB XII sowie als präventive Maßnahme für Personen im lfd. Leistungsbezug n. Kap. 3 SGB XII oder Kap. 4 SGB XII.**

**Zeitraum: 01.01.2010 – 31.03.2012**

<b>Daten</b>	<b>Ermittelte Werte</b>	<b>Anmerkungen</b>
Geschlecht	Weiblich: 9 Personen Männlich: 53 Personen	Seit dem 01.01.2010 sind insgesamt 62 Personen zugewiesen worden.
Gesamtzweisungen 62 TeilnehmerInnen	Aktuell aktiv: 39 Personen Abbrüche bisher: 18 Personen Wechsler SGB II: 5 Personen + 1 P. in Vorbereitung	Es liegen weitere Anträge vor, Akquise läuft. Beginn mgl. bald.
Verweildauer in der Maßnahme	<u>Aktive TN</u> : Je nach Erstzuweisung unterschiedlich: Seit Beginn 01.01.2010 (8 TN) oder im Maßnahmeverlauf (31 TN) begonnen – bis heute fortlaufend aktiv. <u>Abbrecher</u> : 4 TN mehr als 6 Monate aktiv 6 TN mehr als 3 Monate aktiv 3 TN mehr als 1 Monat aktiv 3 TN war 1 Monat aktiv 2 TN von Beginn an nicht angetreten (1 verstorben, 1 nicht erschienen)	

„Schwebende Fälle“	<p>Es wurde von weiteren 15 Personen ein Antrag auf Zuweisung gestellt u. Beratung/ Information eingeholt.</p> <p>Es läuft außerdem z.Zt. ein Antrag einer Person mit auswärtigem Kostenträger (SHT Oldenburg).</p> <p>Es wurde von ca. 40 - 50 Personen* unverbindlich Information eingeholt, aber bisher kein Antrag auf Zuweisung gestellt. Dazu kommen (telefonische) Beratungen und Anfragen von BetreuerInnen etc. in den Sprechzeiten (montags und donnerstags).</p>	<p>Von diesen Personen- gruppen wurde nach der Beratung bisher nichts mehr gehört.</p> <p>U.a. sind diese Personen interessiert an Plätzen, die aktuell besetzt sind.</p> <p>* seit 01.09.2010. (Anzahl unverbindl. Beratung bis 30.08.2010 durch Fr. Hagen nicht bekannt).</p>
Alter, gestaffelt in den Altersgruppen:	<p>20-29 Jahre: 0 Personen 30-39 Jahre: 7 Personen 40-49 Jahre: 10 Personen 50-59 Jahre: 21 Personen 60-64 Jahre: 13 Personen Ab 65 Jahre: 11 Personen</p>	Das Durchschnittsalter liegt bei 56,5 Jahren.
Fallgruppen	<p>Fallgruppe 1 „Helfende Hände“: 41 P. Fallgruppe 2 „Miteinander Lernen“: 20 P. Fallgruppe 3 „Orientierung u. Wechsel“: 1 P.</p>	<p>FG 1: bis 3,0 Std./tägl. FG 2: bis 5,0 Std./tägl. (innerhalb Gruppe) FG 3: bis 6,0 Std./tgl. (SGB II anvisiert).</p>
Fallgruppenwechsel	Es gab bisher einen Fallgruppenwechsel von FG 1 in FG 2 und einen FG-Wechsel von FG 2 in FG 3.	Erfahrung u. Rückmeldung der TN zeigt, dass ein FG-Wechsel oft nicht gewünscht ist. (Stetigkeit am Einsatzort).
Wechsel ins SGB II	Systemwechsel in Leistungsbezug des SGB II von bisher 5 Personen	+ 1 SGB II – Wechsel z.Zt. in Vorbereitung.
Beschäftigungs- plätze bei Trägern  Gesamt: 70 Plätze	<p>Innere Mission: 46 Plätze Verein Hoppenbank: 18 Plätze Mauern öffnen e.V.: 1 Platz Freundeskreis Haus Der Familie: 5 Plätze</p>	<p>Bei Trägern sind laufend Plätze in Planung/ Aufbau.</p> <p>Angebot der Bremischen Straffälligenbetreuung existiert nicht mehr.</p>

Abbrüche	Gesamt: 18 Personen In Fallgruppe 1: 12 Personen In Fallgruppe 2: 6 Personen In Fallgruppe 3: 0 Personen	2 Abbrüche vor Start/ nicht angetreten.
Familienstand	Ledig: 35 Personen Verheiratet: 1 Person Geschieden: 24 Personen Verwitwet: 2 Personen	
Gesetzliche Betreuung	18 Personen werden gesetzlich betreut, davon 16 männlich, 2 weiblich.	Bereiche überwiegend Gesundheit + Vermögen.
Wohnbetreuung ambulant §§ 67/ 68 Kap. 8 zeitweise	5 Personen	
Wohnbetreuung stationär § 27 b Kap. 3 dauerhaft i. E.	31 Personen	Überwiegend in Einrichtungen der Inneren Mission.
Wohnbetreuung stationär §§ 67/ 68 Kap. 8 zeitweise	17 Personen	(davon 1 P. = stationär bei SFC, Leistungen n. § 58, Kap. 6 + EU-R.). <i>Evtl. Korrektur, da vorl. Daten z.T. unvollständig sind.</i>
Ohne ambulante oder stationäre Wohnbetreuung	9 Personen	
Psychische Beeinträchtigung	17 Personen	Häufige Krankheitsbilder: Schizophrenie, Depressionen; oft einhergehend mit chronischem Alkoholkonsum.
Geistige Beeinträchtigung	2 (+ keine Angaben)	1 Person ist lernbehindert, ehemals in WfbM.
Körperliche Beeinträchtigung	30 Personen	
Keine Angabe über Beeinträchtigung	13 Personen	Die konkrete Angabe ist grundsätzlich freiwillig.

Zusammenhang von Abbrüchen und vorliegender Beeinträchtigung	Psych. Beeinträchtigung.: 17 TN, davon Abbruch: 8 TN  Körperl. Beeinträchtigung.: 30 TN, davon Abbruch: 8 TN	Es lässt sich kein spezifischer Zusammenhang mit der jeweiligen Beeinträchtigung ziehen. Primäre Gründe sind gesundheitl. Probleme (Alkohol) und/ oder Motivation.
Alkoholabhängigkeit	46 Personen (z.T. abstinent)	Davon 12 Abbrüche.
Sonst. Drogenabhängigkeit	5 Personen (inzwischen drogenfrei)	Davon 3 Abbrüche. Befinden sich z.T. im Methadonprogramm.
Anerkannte Schwerbehinderung	14 Personen	Grad der Behinderung: 50 - 100%
Schulabschluss	Ohne Schulabschluss: 6 Personen Sonderschulabschluss: 4 Personen Hauptschulabschluss: 38 Personen Realschulabschluss: 10 Personen Abitur + Fachhochschulreife: 4 Personen	
Abgeschlossene Berufsausbildung	34 Personen haben eine Berufsausbildung 28 Personen sind ohne berufliche Ausbildung.	Vornehmlich im handwerklichen Bereich (Metall + Bau) vereinzelt im Kaufmännischen Bereich.
Postleitzahlen der Wohnorte der TeilnehmerInnen, Regionalverteilung	PLZ 28195: 24 TN PLZ 28201: 11 TN PLZ 28717: 11 TN PLZ 28199: 1 TN PLZ 28203: 2 TN PLZ 28207: 2 TN PLZ 28209: 1 TN PLZ 28219: 2 TN PLZ 28237: 1 TN PLZ 28239: 1 TN PLZ 28277: 1 TN PLZ 28302: 1 TN PLZ 28309: 2 TN PLZ 28719: 1 TN PLZ 28779: <u>1 TN</u>  <b>62 TN , davon 39 aktiv</b>	Die offensichtliche Ballung der Postleitzahlen der erstgenannten drei Stadtteile ist auf die jeweiligen Wohnheime zurückzuführen, in denen einige der MaßnahmeteilnehmerInnen leben.  28195 Mitte: Jakobushaus 28201 Neustadt: Isenbergheim 28717 Lesum: Adelenstift

<p>Postleitzahlen der Einsatzorte Regionalverteilung</p>	<p>PLZ 28195: 6 Einsatzorte mit 10 Plätzen          PLZ 28201: 8 Einsatzorte mit 8 Plätzen          PLZ 28209: 4 Einsatzorte mit 5 Plätzen          PLZ 28717 7 Einsatzorte mit 12 Plätzen          PLZ 28203 4 Einsatzorte mit 8 Plätzen          PLZ 28239 3 Einsatzorte mit 11 Plätzen          PLZ 28329 2 Einsatzorte mit 2 Plätzen          PLZ 28215 1 Einsatzort mit 1 Platz          PLZ 28309 4 Einsatzorte mit 8 Plätzen          PLZ 28205 1 Einsatzort mit 5 Plätzen  <b>Gesamt: 40 Angebote/ mit 70 Plätzen Einsatzorte</b></p>	<p>Die Belegung in diesen Einsatzorten wechselt laufend.</p> <p>Gemeint sind 40 verschiedene Arbeitsangebote an den unterschiedlichen Einsatzorten.</p>
<p>Beschäftigungsfelder / Einsatzarten</p>	<p>Büchereihelfer: 1 Platz          Hausmeisterhelfer: 22 Plätze          Wäsche- u. Bügelhilfe, Kleiderk.: 8 Plätze          Hol- u. Bring, Begleitung, Bote: 7 Plätze          Küchenhelfer + Wasserausgabe: 5 Plätze          Küsterhelfer: 1 Platz          Bauhelfer/ Rückbau: 6 Plätze          Grün-/ Flächenpflege, Platzwart: 7 Plätze          Gebäudereinigung: 3 Plätze          Wohnumfeldverbesserung: 4 Plätze          Bildhauerwerkstatt: 1 Platz  <u>Nachbarschaftshilfe:</u> 5 Plätze  <b>Gesamt: 70 Plätze</b></p>	<p>Die meisten Einsatzorte sind im handwerklichen Bereich (Hausmeister, Bau) und Grün- u. Flächenpflege angesiedelt.</p> <p>Hilfsdienste im Innenbereich (Wäsche, Küche, Reinigung etc.) ebenfalls beliebt.</p>
<p>Fallgruppen/ Platzangebote</p>	<p>Fallgruppe 1: 38 Plätze          Fallgruppe 2: 26 Plätze  <u>Fallgruppe 3:</u> 6 Plätze  <b>Gesamt: 70 Plätze</b></p>	

Gez.  
i.A. J. Rösner  
2012-04-03



**Übersicht der Beschäftigungsangebote nach § 11 (3) Kap. 3, 4 + 8 SGB XII**

Träger/Einsatzort	Fallgruppe/Plätze	Tätigkeit
<b>1</b> Innere Mission/ Jakobushaus Friedr.-Rauers-Str.30, 28195 Bremen	1/1	<b>Büchereihelfer/In</b> , selbstständige Organisation; Sortieren, Verleih und Annahme von Büchern, Zeitschriften u. Videos etc.
<b>2</b> Innere Mission/ Jakobushaus	1/3	<b>Hausmeisterhelfer/In im Außenbereich</b> ; ergänzende Pflege der Grünanlagen, des Garagenhofs u. des Hundezwingers, sowie kleinere Reparaturarbeiten u. Reinigungen von Arbeitsgeräten etc.
<b>3</b> Innere Mission/ Jakobushaus	1/1	<b>Hausmeisterhelfer/In im Innenbereich</b> , Reinigung und ergänzende Hilfe für den Nachschub von Verbrauchsgütern im Hygienebereich etc.
<b>4</b> Innere Mission/ Jakobushaus	1/2	<b>Wäschereihelfer/In</b> , Ausgabe von Bettwäsche, Handtüchern u. Waschpulver sowie Unterstützung anderer Personen bei Bedarf etc.
<b>5</b> Innere Mission/ Jakobushaus	1/2	<b>Bügel-service</b> : Annahme und Ausgabe von Wäsche der Bewohner im Übergangwohnheim.
<b>6</b> Innere Mission/ Jakobushaus	1/1	<b>Begleitender Dienst</b> und Einkaufshilfe: Unterstützung und Begleitung von Bewohnern bei Amtsbesuchen, Besichtigungen von Einrichtungen, Arztbesuchen. Einkauf von Lebensmitteln und Hygieneartikeln, Annahme und Ausgabe an die Bewohner. (Diese Stelle ist nur für Teilnehmer/innen zu besetzen, die nicht im Jakobushaus untergebracht sind.)
<b>7</b> Innere Mission/ Goebenstr. 6 28209 Bremen	1/2	<b>Bote/ Botin</b> , Kurier-, Zustell- u. Postdienstleistungen der Inneren Mission: Verteilung der Botenpost, diverse Anlaufstellen in der Innenstadt bei Bedarf.
<b>8</b> Innere Mission/ Blumenthalstr. 10 28209 Bremen	2/1	<b>Anziehungspunkt/ Kleiderkammer Helfer/In</b> : Fahrdienst, Abholung v. Spenden, Be- u. Entladen, Sortieren, leichte Tätigkeiten, Internet-Recherche.
<b>9</b> Innere Mission/ Johann-Kraeft-Haus Rudolf-Alexander- Schroeder-Str. 1a,	1/1	<b>Hausmeisterhelfer/In</b> , im Joh.-Kr.-Haus, mit Schwerpunkt „Parzelle Krokusweg“. Leichte Gartenarbeiten, Rasen-/ Beetpflege, Strauch-/

(Parzelle Krokusweg)		Baumschnitt, Pflege des Oberflächenentwässerungskanal, Gerätepflege, saisonbedingte Arbeiten, fachgerechte Entsorgung, Arbeiten n. Weisung des Hausmeisters
<b>10</b> Innere Mission/ Adelentstift Am Heidbergstift 38 28717 Bremen	1/1	<b>Helfer/In in der Kleiderkammer</b> , Annahme, Sortieren und Ausgabe von Kleidungsstücken etc.
<b>11</b> Innere Mission/ Adelentstift	1/2	<b>Helfer/In bei der Wasserausgabe</b> an die Bewohner, Listenführung für Verbrauch/ Leergut erforderlich
<b>12</b> Innere Mission/ Adelentstift	2/4	<b>Hausmeisterhelfer/In im Außenbereich</b> , ergänzende Pflege der Grünanlagen, Laubarbeiten u. Gehwegreinigung, Ausleeren von Müllcontainern etc.
<b>13</b> Innere Mission/ Adelentstift	2/2	<b>Wäschereihelfer/In</b> , Wäsche An- und Ausgabe zu bestellten Zeiten; Maschinenbedienung (Waschm. u. Trockner), Sortieren der Wäschestücke, kleinere Näh/Ausbesserungsarbeiten etc.
<b>14</b> Innere Mission/ Adelentstift	2/2	<b>Bote/In</b> , Wäsche An- und Ausgabe zu bestellten Zeiten; Maschinenbedienung (Waschm. u. Trockner), Sortieren der Wäschestücke, kleinere Näh/Ausbesserungsarbeiten etc.
<b>15</b> Innere Mission/ Adelentstift	2/2	<b>Boteln</b> , Wäsche An- und Ausgabe zu bestellten Zeiten; Maschinenbedienung (Waschm. u. Trockner), Sortieren der Wäschestücke, kleinere Näh/Ausbesserungsarbeiten etc.
<b>16</b> Innere Mission/ Adelentstift Friedhof Lesum	1/1	<b>Friedhofspflege</b> , Helfer/In in der Grab- u. Geländepflege auf dem Friedhof Lesum. Ergänzende Pflege der Grünanlagen, Laubarbeiten u. Gehwegreinigung.
<b>17</b> Innere Mission/ Isenbergheim Kornstr. 209 28201 Bremen	1/1	<b>Hausmeisterhelfer/In</b> im Innenbereich, Tätigkeiten wie Aufarbeiten von Stühlen, kl. Renovierungsarbeiten etc. (Angebot nur für Männer)

<b>18</b> Innere Mission/ Isenbergheim	1/1	<b>Hausmeisterhelfer im Gartenbereich</b> , Pflege der Gartenanlage und des Außengeländes, des Teichs etc. (Angebot nur für Männer)
<b>19</b> Innere Mission/ Isenbergheim	1/1	<b>Hol- und Bringdienste.</b> Botengänge und Erledigung von kleinen Einkäufen etc.
<b>20</b> Innere Mission/ Isenbergheim	1/1	<b>Küchenhelfer</b> , unterstützende Tätigkeit am Tresen (Auf- und Abdecken, Einsammeln des Geschirrs, Ein- und Ausräumen des Geschirrspülers etc. (Angebot nur für Männer)
<b>21</b> Einzelaußenarbeits- platz/Innere Mission, St. Jakobi-Kirchenge- meinde: Kirchweg 57, 28201 Bremen	1/1	<b>Küsterhelfer</b> , Aufräumarbeiten im Hof und Garten, Bestuhlen bei Veranstaltungen, Reinigung der Kirchenräumlichkeiten. (Angebot nur für Männer)
<b>22</b> Einzelaußenarbeits- platz/Innere Mission Volkmann Str.10, 28201 Bremen	1/1	<b>Platzwarthelfer</b> der Bezirkssportanlage Süd, Anlagenpflege, Reinigung der Sportstätten, Mithilfe bei Veranstaltungen
<b>23</b> Innere Mission/ Wohnheim Parkstr. 119, 28209 Bremen	1/1	<b>Hausmeisterhelfer/In für den Außenbereich</b> im Wohnheim der Inneren Mission, Psychosoziale Hilfen: Pflege der Grünanlagen u. Gebüschpflege, Rasenmähen, Laubarbeiten und Gehwegreinigung, Zuständigkeit für die Müllcontainer, kl. Renovierungs- und Malerarbeiten.
<b>24</b> Innere Mission/ Altenpflegeheim Kirchweg 124-128, 28201 Bremen	1/1	<b>Küchenhelfer/In</b> , Mithilfe bei den anfallenden Arbeiten in der Küche, wie z.B. Geschirrspüler Ein- und ausräumen, wischen
<b>25</b> Innere Mission/ Altenpflegeheim Kirchweg 124-128, 28201 Bremen	1/1	<b>Hausmeisterhelfer/In</b> , Mithilfe bei den anfallenden Arbeiten des Hausmeisters, wie z.B. leichte Gartenarbeit, saisonbedingte Arbeiten, Wohnumfeldpflege, Entsorgung des Abfalls u.a.m.
<b>26</b> Einzelaußenarbeits- platz/Innere Mission Schule In der Vahr 75	2/1	<b>Hausmeisterhelfer/In</b> , leichte Reinigungsarbeiten auf dem Außengelände, Streudienst im Winter, Pflege der Grünanlagen, Laubarbeiten, leichtere Transportarbeiten (Tisch- und Stuhlabbau etc.)

<p><b>27</b> Einzelaußenarbeitsplatz/ Innere Mission Schule In der Vahr 75</p>	<p>3/1</p>	<p><b>Hausmeisterhelfer/In</b>, Reinigungsarbeiten auf dem Außengelände, Streudienst im Winter, Pflege der Grünanlagen, Laubarbeiten, leichtere Transportarbeiten (Tisch- und Stuhlabbau etc.), Materialausgabe u.a.m.</p>
<p><b>28</b> Außenarbeitsplatz/ Innere Mission <b>Grundschule</b> Parsevalstr.1-2 28309 Bremen</p>	<p>2/3</p>	<p><b>Hausmeisterhelfer/In</b>, leichte Gartenarbeiten: Rasenpflege, Strauchschnitt, Laubharken, Gerätepflege, saisonbedingte Arbeiten, Entsorgung. Innerhalb der Schulgebäude: Vorbereitung der Klassenräume, einfache Kleinreparaturen.</p>
<p><b>29</b> Außenarbeitsplatz/ Innere Mission <b>Ganztagsschule</b> Parsevalstr.1 28309 Bremen</p>	<p>2/2</p>	<p><b>Hausmeisterhelfer/In</b>, leichte Garten- u. Reinigungsarbeiten: ergänzende Pflege der Grünanlagen, Gerätepflege, saisonbedingte Arbeiten. Leichte Transport- u. Reparaturarbeiten.</p>
<p><b>30</b> Außenarbeitsplatz/ Innere Mission <b>Schule Hemelingen</b> An der Brinkmannstr. 28309 Bremen</p>	<p>1/2</p>	<p><b>Hausmeisterhelfer/In</b>, leichte Garten- u. Reinigungsarbeiten: ergänzende Pflege der Grünanlagen, Gerätepflege, saisonbedingte Arbeiten. Leichte Transport- u. Reparaturarbeiten.</p>
<p><b>31</b> Außenarbeitsplatz/ Innere Mission <b>Schule Hemelingen</b> An der Brinkmannstr. 28309 Bremen</p>	<p>2/1</p>	<p><b>Schul- und Küchenhelfer/In</b>, unterstützende, leichte Tätigkeiten in der Schulküche; Geschirr ein- u. ausräumen, Auf- u. Abdecken etc. Hol- u. Bringdienst von Materialien, Ausgabe u. Liste pflegen, etc.</p>
<p><b>32</b> Innere Mission ProJob gGmbH Blumenthalstr. 10 28209 Bremen</p>	<p>2/1</p>	<p><b>Bauhelfer</b>, helfende Tätigkeit auf dem Bau. Instandhaltung, kleine Reparaturen, Malerarbeiten.</p>
<p><b>33</b> Hoppenbank e.V./ KompetenzCentrum  Sonnemannstr.6, 28239 Bremen</p>	<p>2/5</p>	<p><b>Garten- und Landschaftsbau</b> ( Gestaltung u. Pflege der Anlagen, Gärtnerarbeiten...) Haustechnik (Instandhaltung, Reparaturen u. Malerarbeiten), Holz- und Bauarbeiten, Einsatz beim Rückbau von Gebäuden.</p>
<p><b>34</b> Hoppenbank e.V./ KompetenzCentrum</p>	<p>3/5</p>	<p><b>Rückbau</b> v. Gebäuden auf dem JVA-Gelände Oslebshausen/ehem. Jugendhaftanstalt Blockland, Garten- und Landschaftsbau (Pflege u. Bepflanzungen, Pflasterarbeiten etc.), Reinigung von Außenflächen: Plätze, Parkplätze, Schulhöfe, Gebäudefassaden, Entfernung v. Graffiti, Haustechnik</p>

<b>35</b> Hoppenbank e.V./ Teestube Fedelören 33/34 28203 Bremen	1/2	<b>Gebäudereinigung</b> , helfende Tätigkeit bei der Reinhaltung der Teestube im Innen- und Außenbereich (Gartencafé bestuhlen, Tische säubern etc.)
<b>36</b> Hoppenbank e.V./ Teestube	1/1	<b>Botengänge</b> , interner Posttransfer zwischen der Geschäftsstelle von Hoppenbank e.V. zu anderen Kooperationspartnern, Erledigung von kl. Einkäufen.
<b>37</b> Hoppenbank e.V. Haus Fedelhören Fedelören 33/34 28203 Bremen	2/1	<b>Reinigungshilfe</b> - Reinigungstätigkeiten im Haus u. i.d. näheren Umgebung des Wohnumfeldes; kl. Hilfsdienste wie Papiervernichtung, kl. Einkäufe erledigen, Müllereimer der Büros ausleeren etc.
<b>38</b> Hoppenbank e.V./ Teestube	2/4	<b>Wohnumfeldverbesserung</b> - Einsatz im Wohnviertel Fedelhören / Hbf; Aufsammeln u. Entsorgung von Müll, Pflege des Außenbereichs der Teestube, Pflege der nachbarschaftl. Beziehungen durch regelm. Kontaktaufnahme, Garten- und Verschönerungsarbeiten.
<b>39</b> Mauern öffnen e.V. Sonnemannstr. 6, 28239 Bremen	2/1	<b>Erstellen von Skulpturen</b> aus Stein, Holz oder Ton /Keramik für den öffentl. Raum Bremens. Restauration vorhandenen Skulpturen, Entfernen von Graffiti. Aufstellen u. Vollenden der aufzustellenden Projekte im öffentlichen Raum mit Schal- und Betonarbeiten.
<b>40</b> Freundeskreis Haus d. Familie e.V. Hamburger Str. 61, 28205 Bremen	1/5	<b>Nachbarschaftshilfe</b> - Hausbesuche von älteren Menschen im Stadtteil. Freundliche und zuverlässige Begleitung bzw. Besuche bei älteren und bedürftigen Mitmenschen. Bsp. Spiele oder andere Freizeitaktivitäten oder Einkaufshilfe und Begleitung bei Terminen etc.

**Angebotsübersicht in den  
Fallgruppen:**

<b>Fallgruppe 1</b>	<b>38</b>
<b>Fallgruppe 2</b>	<b>26</b>
<b>Fallgruppe 3</b>	<b>6</b>

<b>Stand: März 2012</b>	<b>70 Plätze insgesamt</b>
-------------------------	----------------------------

2012-03-31

50-1 J. Rösner

## Fallbeispiel

Anhand eines Fallbeispiels wird beschrieben, wie durch eine sozialintegrative Beschäftigung auch eine nachhaltige Aktivierung im Alltag erreicht werden kann und eine Person unterstützt werden kann, sich zu stabilisieren.

Die Person in diesem Beispiel lebt mit einer chronischen Alkoholerkrankung dauerhaft in einem Wohnheim der Inneren Mission. Der Mann hat das Rentenalter bald erreicht und wird aller Voraussicht nach nicht mehr alleine wohnen und für sich selbst umfassend sorgen können. Er erhält Hilfe zum Lebensunterhalt als dauerhafte Leistung in der vollstationären Wohneinrichtung (§ 27 b SGB XII).

Der Lebenslauf zeichnet einen bewegten Werdegang. Die Hauptschule wurde mit Abschluss beendet, es wurde jedoch keine Berufsausbildung absolviert. Über Jahre wechselten Jobs und Hilfsarbeiten, beispielsweise im Hafen, auf dem Bau, in der Gastronomie und als Fernfahrer. So arbeitete der Mann sein Berufsleben lang in verschiedensten Bereichen, ohne dass es in diesen Zeiträumen längere Phasen von Arbeitslosigkeit gab. Er hatte im Grunde immer eine Beschäftigung, musste sich jedoch oftmals durch verschiedene widrige Bedingungen hindurchkämpfen. Nach eigener Aussage sei es für ihn aber zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit gewesen, sich stets um Arbeit zu bemühen und durchgehend beschäftigt zu sein, um keine fremde Unterstützung in Anspruch nehmen zu müssen.

Mit der Zeit ist die Ehe des Mannes in die Brüche gegangen und es kam zur endgültigen Trennung. Diese Krise betäubte der Mann vermehrt mit Alkohol. Er habe schon vorher regelmäßig Alkohol getrunken, was bis dahin zwar einen grenzwertigen Charakter hatte, jedoch in den Milieus, in denen der Mann arbeitete durchaus zum Alltag gehört habe. Insbesondere berichtet er von der Arbeit im Hafen und den Tätigkeiten auf dem Bau, wo Alkoholenuss damals unter seinen Kollegen beinahe selbstverständlich und alltäglich gewesen sei. Mit der Gewöhnung an diesen Konsum kam in Krisenzeiten nach der Trennung von seiner Frau der Absturz in einen harten, täglichen Alkoholkonsum der über Jahre anhielt. Es begann ein Kreislauf aus Jobverlusten und daraus resultierendem noch stärkerem Alkoholkonsum. Zwischenzeitlich gelang es dem Mann immer wieder in stabileren Phasen weniger und kontrolliert zu trinken, so dass er auch in der Folgezeit regelmäßig neue Beschäftigungen fand und auch antreten konnte. Er war jedoch nicht mehr in der Lage gänzlich mit dem Trinken aufzuhören, weshalb er neu erlangte Arbeit wiederholt verlor. Aus dieser Abwärtsspirale fand er keinen Ausweg mehr.

Der langjährige, starke Alkoholkonsum hat schwere gesundheitliche Auswirkungen, z.B. bleibende Organschädigungen, hervorgerufen. Entgiftungen und Therapien wurden wiederholt abgebrochen und Abstinenzphasen sind von dem Mann z.T. nur kurz durchgehalten worden. Mit dem Verlust seiner Wohnung und der drohenden Obdachlosigkeit wurde er zunächst im Übergangwohnheim der Inneren Mission aufgenommen und betreut. Es wurde jedoch bald deutlich, dass eine selbständige Lebensführung für den Mann voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird.

Mit dem Umzug in die vollstationäre Wohneinrichtung Isenbergheim in der Bremer Neustadt erhielt der Mann einen dauerhaften Wohnheimplatz. Das Isenbergheim bietet älteren, männlichen Bewohnern neben einem eigenen Zimmer (35 Plätze) und geregelten Mahlzeiten einen bewohnergerechten Tagesablauf, so dass für die elementaren Grundbedürfnisse gesorgt ist. Regelmäßige Arztvisiten im Haus decken die nötige gesundheitliche Versorgung der Bewohner ab. Alle Bewohner des Isenbergheimes sind chronisch alkoholranke Männer. Einige leben abstinente, während andere Bewohner weiterhin trinken. Hier gilt als Hausregel, dass der Konsum auf dem eigenen Zimmer und in „sozialverträglichem Maß“ geduldet wird. Dies bedeutet, dass Ausfälle und verbal sowie körperlich aggressives Verhalten dauerhaft nicht akzeptiert werden. Die Bewohner legen selbst Wert auf einen guten Umgang im gemeinsamen Miteinander, was überwiegend gut funktioniert.

Im täglichen Zusammenleben wird auf eine sinnvolle Tagesstrukturierung Wert gelegt. Dem hier vorgestellten Mann ist es weiterhin wichtig seinen Tagesablauf auslastend zu gestalten, weshalb er stets freiwillige Aufgaben im Heim übernahm und beispielsweise im Garten dem Hausmeister helfend zur Hand ging.

Die Teilnahme an dem sozialintegrativen Tätigkeitsangebot eröffnet ihm – neben weiteren Bewohnern des Heimes – die Möglichkeit, eine bestimmte Tätigkeit dauerhaft und regelmäßig zu übernehmen und hierfür eine finanzielle Aufwandsentschädigung zu erhalten. Viel wichtiger aber ist für ihn die Tatsache, das Gefühl zu haben, gebraucht zu werden und eine regelmäßige Aufgabe zu besitzen, für die er sich verantwortlich fühlt. Mit dieser Aktivierung ist ein tägliches Ziel vorhanden, welches regelmäßig eingehalten werden muss. Der Mann ist im Gartenbereich als Hausmeisterhelfer eingesetzt und hat hier feste Aufgaben, die er zu erledigen hat. Morgens bespricht der Hauswart die anliegenden Aufgaben mit dem Mann, die er mittlerweile sehr selbständig im

Blick hat und eigene Vorschläge einbringt, was am ehesten zu tun sei. Ein privates Anliegen ist es dabei für den Mann, die Enten aus dem Gartenteich zu verscheuchen, da diese den Garten und die Terrasse verschmutzen würden. Hier hat sich aus Sicht der weiteren Heimbewohner eine besondere Beziehung entwickelt, denn es wird amüsiert berichtet, dass der Mann im Grunde genommen gar nicht mehr ohne die Enten könne und wolle. Außerdem kann er sich bei den Enten verbal auslassen und kommt anschließend wesentlich ausgeglichener in die Gruppe zurück.

Als regelmäßige Tätigkeiten sind dem Mann u.a. das Rasenmähen, Gebüsch- und Heckenpflege, Hoffegen sowie die Müllentsorgung fest übertragen worden. Neben diesen Tätigkeiten, die die Person selbständig und sehr zuverlässig im Blick hat, hilft er bei Bedarf dem Hauswart bei weiteren Tätigkeiten, die gemeinsam verrichtet werden. Durch den Einsatz werden Verbindlichkeiten wie z.B. Pünktlichkeit und das Einhalten von Absprachen trainiert. Darüber hinaus betätigt er sich körperlich mehrere Stunden am Tag und erfährt so eine regelmäßige Auslastung, die ihm lt. eigener Aussage sehr gut tut. Ohne das Beschäftigungsangebot, berichtet er, wüsste er nicht, was er täglich mit seiner Zeit anfangen sollte und wäre ver-

mutlich stark gefährdet sich einem hemmungslosen, harten Alkoholkonsum hinzugeben. Es wird von Betreuerseite aus bestätigt, dass die regelmäßige Betätigung den Bewohner eindeutig davon abhalte vermehrt zu trinken.

So ist die nachhaltige Aktivierung durch die Maßnahme ebenfalls als Erfolg zu bewerten: Es kann bei einigen Personen aufgrund des fortschreitenden Verfalls gar nicht mehr als Ziel formuliert werden, komplett mit dem Trinken aufzuhören, eine Therapie zu machen und abstinenz zu leben, sondern es muss und kann als Erfolg angesehen werden, wenn eine Person es schafft, weniger zu trinken und so eine höhere Lebensqualität erlangt. Indem die Person in der Lage ist, sich anderen Aktivitäten zu widmen und sogar einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen, steigert sie ihr eigenes Selbstwertgefühl und trägt aufgrund des reduzierten Konsums zu einer besseren individuellen gesundheitlichen Situation bei. Dies wiederum senkt über einen längeren Zeitraum in erheblichem Maße finanzielle Kosten im Gesundheitsbereich.

Der Mann berichtet, dass er sehr dankbar um die Existenz solcher niedrigschwelliger Arbeitsangebote ist und lässt verlauten, dass er auch bei Erreichen des Rentenalters gerne in diesem Rahmen weiterarbeiten würde.



## Anlage 7

Bericht zum Verlauf des Modellprojektes  
**"Aktivierende und tagesstrukturierende  
Betätigungsmöglichkeiten gem. § 11(3) SGB XII  
für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten  
gem. Kap. 8 SGB XII sowie  
für LeistungsempfängerInnen gem. Kap.3 und 4 SGB XII"**

### VerfasserInnen

Erstfassung:	Inge Backhaus-Bartels Petra Badenhop Janes Rösner	SfSKJF AfSD Werkstatt Bremen
Fassung 22.06.12:	Ralf Werkmeister Petra Badenhop Janes Rösner	SfSKJF SfSKJF Werkstatt Bremen

Nicht Gegenstand dieses Berichtes sind aktivierende Leistungen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII. Die Zuständigkeit für die Ausgestaltung und Pflege der Maßnahme sowie für die Berichterstattung hierüber obliegt der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit bzw. dem Gesundheitsamt.  
Der entsprechende Bericht ist nachrichtlich als Anlage 6 beigefügt.

## **Auftrag**

Am 6. Mai 2010 wurden in der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration die Fachpositionen i. Sa. "Aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII – Sozialintegrative Tätigkeiten für besondere Zielgruppen – Umsetzung des Verfahrens" verabschiedet. (Lfd. Nr. 215/10) Es wurde vereinbart, aktivierende und tagesstrukturierende Betätigungsmöglichkeiten gem. § 11(3) SGB XII für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. Kap. 8 SGB XII sowie für Leistungsempfänger gem. Kap.3 und 4 SGB XII als präventive Maßnahme zunächst für einen Zeitraum von 18 Monaten (1.1.2010 bis 30.6.2011) zu erproben und anschließend darüber zu berichten.

## **Zielsetzung**

### **Sozialpolitische Zielsetzung**

Aus sozialpolitischer Sicht ist die Ausgestaltung der Maßnahmen zu § 11(3) SGB XII zielführend, weil

- durch Anleitung und Qualifizierung die Selbstwerterfahrung und die positiv soziale Stabilisierung der Teilnehmerin/des Teilnehmers gefördert wird;
- die Betätigung lernhaltig organisiert ist und neben der sozialen Kompetenz auch die Erfahrung der eigenen Fähigkeit/Begrenzung ermöglicht;
- die Betätigung dem Erhalt oder der Stärkung von Selbsthilfekompetenz dient;
- durch den Erwerb von Fertigkeiten und sozialer Kompetenz eine Freilegung der Ressourcen erfolgt;
- das Angebot der Entzerrung und Beruhigung von öffentlichen Treff- und Brennpunkten beitragen kann.

### **Zielsetzung des Sozialhilfeträgers**

Das Angebot von Tätigkeiten gem. § 11(3) SGB XII liegt im besonderen Interesse des Sozialhilfeträgers,

- da integrativ wirkende Betätigung das Erfordernis weiterführender Hilfen verhindern oder verzögern und somit den Einstieg in Hilfen/Produkte mit höheren Kosten vermeiden hilft; stationäre Aufenthalte oder Betreuungen in ambulanten Maßnahmen flankiert und verkürzt werden können;
- da im Prozess der Betätigung Fähigkeiten freigelegt und weiterentwickelt werden können, bis hin zu einem möglichen Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

## **Umsetzungsrahmen**

Maßgeblich ist die "Fachliche Weisung zu § 11(3) SGB XII" i. d. F. vom 10.2.10, die nach der Entscheidung zur Projektverlängerung überarbeitet und optimiert werden wird.

## **Fallgruppen**

Das Anforderungsprofil von Betätigungsmöglichkeiten gem. § 11 (3) SGB XII ist bedarfsentsprechend unterschiedlich ausgestaltet und in Fallgruppen gegliedert:

### **Fallgruppe 1 (Helfende Hände)**

Dieser Fallgruppe werden LeistungsempfängerInnen zuordnet, die neben der tagesstrukturierenden Maßnahme leichte verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen können, um ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Diese Tätigkeit soll täglich durchschnittlich 3 Stunden nicht übersteigen. Nach 6 Monaten wird durch die Hilfeplankonferenz geprüft, ob ein Wechsel in Fallgruppe 2 angezeigt ist. Aufgrund der tagesstrukturierenden Schwerpunktsetzung ist ein Zugang zu Fallgruppe 1 unabhängig vom gesetzlichen Renteneintrittsalter möglich.

### **Fallgruppe 2 (Miteinander lernen)**

Zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und Interaktionsmöglichkeiten soll eine Tätigkeit in einer werkstattähnlichen und lernhaltigen Arbeitsorganisation für durchschnittlich 6 Stunden täglich erfolgen. Eine für den Einzelfall sinnvolle Altersbegrenzung ist bei Aufnahme der Tätigkeit festzulegen.

### **Fallgruppe 3 (Orientierung zum Wechsel)**

Dieser Fallgruppe werden Personen zugeordnet, die die Anforderungen zur Vorbereitung eines Wechsels vom Leistungssystem des SGB XII in das Leistungssystem des SGB II erfüllen. Die Tätigkeiten sind auf täglich durchschnittlich 6 Stunden in einem Gesamtzeitrahmen von 2 Jahren vorgesehen. Das Eintrittsalter wird auf 60 Jahre begrenzt.

Die Fallgruppe 3 ist gleichfalls offen für Rückkehrer aus dem Leistungssystem des SGB II.

Maßgeblich für die Zuweisung zu den drei Fallgruppen ist der individuelle Bedarf hinsichtlich einer tagesstrukturierenden Unterstützung und professionell begleiteten Betätigung. Ausschlaggebend ist, ob über Tagesstruktur und Tätigkeit ein Beitrag zur Normalisierung der Lebenslage erfolgen kann. Allein die Möglichkeit eines Hinzuverdienstes ist nicht maßgeblich.

Umfängliche Leistungsbeschreibungen der Fallgruppen liegen vor und können bei Bedarf angefordert werden.

## Antrags- und Einsatzverfahren

Das Antrags- und Einsatzverfahren im Zusammenwirken zwischen

- dem Amt für Soziale Dienste
- der Werkstatt Bremen
- den Trägern der Einsatzstellen
- den MaßnahmeteilnehmerInnen

ist in der Anlage 1 beschrieben.

## Auswertung der Projektlaufzeit 1.1.2010 – 31.3.2012

### Mitteleinsatz und Wirksamkeit

Die Anschläge für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 betragen jeweils € 254.300, für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind je € 250.000 angemeldet.

Wegen noch nicht beseitigter Probleme bei der Ausgabenbuchung werden die Jahresausgaben mit 100 T. € eingeschätzt. Perspektivisch ist von höheren Ausgaben durch verstärkte Bekanntmachung und in deren Folge verstärkter Inanspruchnahme auszugehen.

Eine umfangreiche Datenerhebung, aus der der folgende Auszug stammt, ist als Anlage 2 beigefügt.

Daten	Ermittelte Werte		Anmerkungen
Zuweisungen	Gesamt:	62 P.	Es liegen weitere Anträge vor, Akquise läuft, Beginn mögl. bald.
	Aktuell aktiv:	39 P.	
	Abbrüche bisher:	18 P.	
	Wechsler SGB II:	5 P. + 1 P. im April 2012	
Fallgruppen	Fallgruppe 1 „Helfende Hände“:	41 P.	bis 3,0 Std./tägl.
	Fallgruppe 2 „Miteinander lernen“:	20 P.	bis 6,0 Std./tägl. (innerhalb Gruppe)
	Fallgruppe 3 „Orientierung zum Wechsel“:	1 P.	bis 6,0 Std./tgl. (SGB II anvisiert)

Die Auswertung der Datenerhebung lässt u. a. folgende Schlussfolgerungen zu:

1. Das Angebot wird überwiegend von Männern in Anspruch genommen.
2. Das Angebot wird überwiegend in der Altersgruppe ab 50 J. in Anspruch genommen. (Durchschnittsalter = 56,5 J.)
3. Das Angebot wird überwiegend von stationär Betreuten in Anspruch genommen, davon zum Großteil von Bewohnern der beiden Dauerwohneinrichtungen Adelenstift und Isenbergheim.
4. Der Einsatz erfolgt überwiegend in Fallgruppe 1.
5. Sehr selten kommt es zum Wechsel der Fallgruppe. Grund: Angst der Teilnehmer vor dem damit verbundenen Wechsel der Einsatzstelle. (Siehe hierzu: Optimierungsvorschläge.)
6. Jede/r TeilnehmerIn weist durchschnittlich zwei psychosoziale Belastungsfaktoren auf. Die TeilnehmerInnen verfügen außerdem über keine soziale Bindung im engeren Sinn.

1. und 3. stehen in unmittelbarem Zusammenhang.

Zu 3.:

In diesen Fällen werden die aktivierenden Leistungen gem. § 11(3) SGB XII zusätzlich erbracht. Aktivierende Leistungen zur gezielten, wenn auch schrittweisen Heranführung an die Anforderungen einer regelmäßigen Betätigung sind nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibungen der Betreuungsträger bzw. der Leistungsentgelte gem. Kap. 10 SGB XII. Auch wenn es sich hierbei nicht um Kap. 8 - Betreuungseinrichtungen handelt, sind die BewohnerInnen dem Personenkreis gem. Kap. 8 SGB XII zugehörig. Der Zugang von BewohnerInnen von Dauerwohnheimen zu Maßnahmen gem. § 11(3) SGB XII kann kritisch gesehen werden, da eine Aktivierung im Einzelfall zu keinen finanziellen Entlastungseffekten führen wird. Allerdings ist ein Auftrag der Dauerwohnheime auch die Verhinderung von Verschlimmerung.

### **Fazit/Kommentierung:**

Die Zielgruppe mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. Kap. 8 SGB XII wird von der Aktivierungsmöglichkeit gem. § 11(3) SGB XII erreicht.

Im Verlauf des Modellversuchs wurde die geplante Nutzung der Fallgruppe 1 leicht überschritten; in den Fallgruppen mit höherer Anforderung, insbesondere bei Fallgruppe 3 lag die Nutzungsrate unter dem Planwert.

Eine Überführung von Fällen in den Rechtskreis des SGB II erzeugt eine Entlastung der Sozialhilfeleistungen. Der Statuswechsel von der Erwerbsunfähigkeit in die Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II ist im Regelfall damit verbunden, dass der/die Betreffende in Arbeits- oder Beschäftigungsmaßnahmen eingebunden ist. Die fördernden und fordernden Impulse solcher Maßnahmen ebnen den Weg in eine selbstbestimmte Lebensnormalität.

Eine Überführung ins SGB II ist in 5 Fällen erfolgt! Es wird deutlich, dass eine Hinführung in den Rechtskreis des SGB II über eine aktivierende Betätigung möglich ist.

Aus Sicht der mit der Durchführung des Modellversuches befassten Fachkräfte eignet sich eine Betätigung gem. § 11(3) SGB XII als Erprobungs- und Vorschaltmaßnahme für diejenigen Personen, in denen eine Erwerbsfähigkeit unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes (noch) nicht festgestellt werden kann.

Eine wesentliche Intention des Modellversuches zur Umsetzung von Maßnahmen gem. § 11 (3) SGB XII war

1. die soziale und emotionale Stabilisierung der TeilnehmerInnen durch Einbindung in einen Selbstwert stiftenden sozialen Rahmen, der niedrigschwellige Beratung im Bedarfsfall einschließt. Es gilt, Menschen zu unterstützen und in Gemeinschaften einzubinden, bevor sie in Not geraten und/oder erhebliche – auch kostenwirksame – Probleme entwickeln;
2. die Aktivierung von stationär oder ambulant betreuten Menschen durch Freilegung von Ressourcen, nach Möglichkeit unter Wahrung des 2-Milieu-Prinzips.

Erreicht wurden in der Hauptsache Betreute gem. Kap. 8 SGB XII bzw. BewohnerInnen der Dauerwohneinrichtungen Adelenstift und Isenbergheim. 9 TeilnehmerInnen wurden weder ambulant noch stationär betreut.

## **Optimierungen**

### **Umsetzung des Präventionsauftrages**

(Vermeidung kostenwirksamer Betreuungsmaßnahmen)

Die potentielle Überführung des Modellversuches in eine stetige Maßnahme hängt u.a. davon ab, ob und wie die Akquirierung von LeistungsempfängerInnen in prekären Lebenslagen systematisch verbessert werden kann.

Der bisher übliche Weg der Vermittlung des neuen Angebotes und Verfahrens in den hierfür vorgesehenen Gremien des Amtes für Soziale Dienste (Fachkonferenz Soziales) sowie der amtsinternen Veröffentlichung der maßgeblichen fachlichen Weisung hat nicht zu der gewünschten Akquirierung von Menschen außerhalb des Hilfesystems gem. Kap. 8 SGB XII geführt.

Für Leistungsberechtigte nach dem 8. Kap. SGB XII sind die Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen (ZWH) zuständig. Die MitarbeiterInnen der ZWH sowie die "unter einem Dach" mit ihnen kooperierenden MitarbeiterInnen der Beratungsstellen der Inneren Mission und des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung informieren ihre Klientel gezielt über das Maßnahmeangebot und händigen den Flyer der Werkstatt Bremen aus. (Anlage 3)

Bei der Entwicklung des Verfahrens wurde nicht ausreichend bedacht, dass ein solcher persönlicher Kontakt zwischen SozialhilfeempfängerInnen und den Fachkräften des Sozialdienstes Wirtschaftliche Hilfen in den Sozialzentren eingeschränkt ist, da laufende Leistungsgewährungen im Rahmen der Kapitel 3 und 4 SGB XII in der Regel mittels Technikeinsatz per Überweisung erfolgen.

Hier gilt es Methoden zu entwickeln, geeignete MaßnahmeteilnehmerInnen zu interessieren, um sie umfassend zu beraten zu können.

## Controlling und Evaluation

Die Schwierigkeiten bei der korrekten Zuordnung von Mittelabflüssen konnten während des Modellversuches nicht ausgeräumt werden.

Im Rahmen der Projektverlängerung bzw. Verstetigung der Maßnahme ist eine korrekte Ausgabenbuchung über das Programm OpenPROSOZ sicherzustellen.

## Änderungen im Verfahrensablauf

Nach den vorliegenden Erfahrungen mit dem Modellversuch ist das bisher entwickelte Konzept durch Modifizierungen optimierbar:

### Öffnung der Einsatzstelle für verschiedene Fallgruppen

Gem. der bisherigen Vorgaben waren für die Fallgruppen 1 und 2 unterschiedliche Einsatzstellen vorgesehen. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass ein Wechsel von der Fallgruppe 1 in die Fallgruppe 2 bzw. ein nochmaliger Neubeginn in einem Betätigungsfeld der Fallgruppe 2 für die TeilnehmerInnen eine erhebliche Hürde darstellt. Zukünftig sollte die Betätigung sowohl für die Fallgruppe 1 wie auch für die Fallgruppe 2 in einer Einsatzstelle möglich sein, sofern die Aufgabenstellung für den/die TeilnehmerIn erkennbar unterschieden ist. Es sind Unterscheidungsparameter zu entwickeln.

### Außenarbeitsplätze

Die meisten Einsatzmöglichkeiten sind im handwerklichen Bereich angesiedelt; gefolgt von Hilfsdiensten im Innenbereich. Sehr gefragt waren auch Außenarbeitsplätze; Außenarbeitsplätze – zumeist Einzelarbeitsplätze – sprechen für das 2-Milieuprinzip; sie ermöglichen und fordern Selbstorganisation und eine gewisse Unabhängigkeit.

Bei der Weiterentwicklung von Einsatzstellen sollten Einzelarbeitsplätze besonders berücksichtigt werden; damit einhergehend ist auch das Spektrum der Einsatzmöglichkeiten zu verbreitern.

### Konkretisierung der Einsatzstellen

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass Einsatzmöglichkeiten für potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu abstrakt beschrieben waren. Hier ist seitens der Träger auf möglichst genaue Beschreibung der Einsatzstelle zu achten. Außerdem ist besonders darauf hinzuweisen, in welchem Milieu die Einsatzmöglichkeit angeboten wird.

Eine Übersicht der Einsatzstellen mit Fallgruppen und Tätigkeiten ist als Anlage 4 beigefügt.

## Änderungen mit finanziellen Auswirkungen

### Beständigkeitsprämie

---

Aus Sicht der Koordinierungsstelle in der Werkstatt Bremen, der zuständigen MitarbeiterInnen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie der Träger und anderer Fachkräfte wäre eine Verstärkung des Leistungsanreizes und damit verbunden eine positive Verstärkung von Lernbereitschaft, Verbindlichkeit und Stetigkeit sinnvoll. Es wird daher vorgeschlagen, nach Ablauf einer Orientierungs- und Bewährungsphase eine Beständigkeitsprämie zu gewähren.

Der Vorschlag ist zu konkretisieren (Höhe der Prämie, Anspruchsvoraussetzungen etc.).

### Verstetigung des Projektes

#### Verlängerung des Modellversuches

---

Eine mögliche Verstetigung des Projektes ist vor dem Hintergrund weiterer Erfahrungswerte zu entscheiden. Es wird eine weitere Modellphase unter Einbeziehung der genannten Optimierungsansätze für den Zeitraum bis zum 31.12.2013 vorgeschlagen.

#### Bereitstellung von Haushaltsmitteln

---

Haushaltsmittel sind für den Doppelhaushalt 2012/2013 in Höhe von je € 250.000 beschlossen.

#### Beständigkeitsprämie

---

Die Einführung einer Anreizprämie ist im Rahmen der vorgesehen Mittel darstellbar.

#### Finanzierung der Koordinierungsstelle

---

Die Finanzierung der Koordinierungsstelle der Werkstatt Bremen in Höhe von zurzeit insgesamt € 15.000 (incl. Sachkostenanteil in Höhe von € 4.500) ist für 2012 sichergestellt und für 2013 sicherzustellen. Die Finanzierung ist im Rahmen der vorgesehen Mittel darstellbar.

#### Anlagen:

1	Antrags- und Einsatzverfahren
2	Statistische Datenerhebung 1.1.2010 – 31.3.2012
3	Flyer der Werkstatt Bremen
4	Übersicht über Einsatzstellen und Tätigkeiten
5	Fallbeispiel
6	Bericht "Aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII – 2 Jahre Zuverdienstbeschäftigung in Bremen"